



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

36. Sitzung (öffentlich)

29. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Artenvielfalt in NRW schützen – Landesnaturschutzgesetz erhalten! 3

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5380

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Artenvielfalt in NRW schützen – Landesnaturschutzgesetz erhalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5380

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich darf Sie auch im Namen aller Ausschussmitglieder recht herzlich hier im Plenum willkommen heißen. Wie Sie alle wissen, hat der Landtag den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Artenvielfalt in NRW schützen – Landesnaturschutzgesetz erhalten!“, Drucksache 17/5380 zur federführenden Beratung an unseren Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Stellungnahme und dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Ich möchte noch hinzufügen, dass Herr Axel Welge bei den Experten für den Städtetag dazu gekommen ist. Das ist sehr schön. Dafür hat uns abgesagt – leider krankheitsbedingt – Herr Jörg Winkelsträter von der IHK NRW.

(Es folgen einige organisatorische Hinweise.)

Wir haben bereits in unserem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement heute so nicht vorgesehen ist. Ich bitte um Verständnis, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an die Experten stellen können.

Wir haben uns im Ausschuss verständigt, dass wir das so machen, dass jede Fraktion eine Frage an einen Experten, eine Expertin richtet und diese Person direkt antwortet. Dafür hat er/sie drei Minuten Zeit. Dann geht die nächste Frage an die nächste Fraktion, sodass wir viele Runden haben werden und es damit sehr viel mehr in die Tiefe geht. – Sollte es keine Fragen mehr geben, schlage ich vor, dass wir mit der Anhörung jetzt beginnen. Ich bitte Herrn Rüße um die erste Wortmeldung.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Auch von unserer Seite vielen Dank, dass Sie sich heute bereit erklärt haben, uns hier zur Verfügung zu stehen. Ich würde zwei von Ihnen bitten – ich finde, das kann man gut als Erstes machen, das Thema ist „Artenvielfalt“ –, kurz die Situation darzustellen, den Ausgangspunkt: Was ist genau passiert in den letzten Jahren? Wo stehen wir im Moment? Und wie drängend ist dieses Problem? Ich würde vielleicht Herrn Nottmeyer bitten, dazu Stellung zu nehmen, und auch die Naturschutzverbände. Sie können sich einfach verständigen, wer von Ihnen das übernehmen möchte, es sollen also zwei antworten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wir hatten doch gerade gesagt, eine Frage an einen Experten, und jetzt stellen Sie zwei an zwei. Wie stellen Sie sich das vor?

Norwich Rüße (GRÜNE): So, wie Sie mir das erklärt haben, dass die drei Minuten sich auf zwei verteilen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wunderbar, danke. Das ist in Ordnung. – Dann bitte, Herr Nottmeyer, würden Sie beginnen?

Klaus Nottmeyer (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, Krefeld): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich bin Vorsitzender der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft, freue mich, dass ich heute hier sein darf. In unserer Stellungnahme haben wir uns auf zwei Arten konzentriert. Wir sind halt Ornithologen und können so zu anderen Arten nicht viel sagen. Die wichtigste Art, die wir nach vorne gezogen haben, ist der Kiebitz, und um den machen wir uns ganz extrem Sorgen, weil der Bestand, wie ich dargelegt habe, landesweit abstürzt. Und das ist jetzt nicht hysterisch, sondern das sind einfach die Zahlen: In fünf Jahren 50 % weniger Kiebitze. Und das ist einfach eine Hausnummer, mit der wir umgehen müssen.

aWir haben versucht, deutlich zu machen, dass wir mit den Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, momentan hilflos sind. Wir kommen einfach nicht weiter. Wir brauchen deutlich mehr Unterstützung sozusagen auf dem Acker, vor Ort. Dazu reichen irgendwelche Paragraphen und irgendwelche Hinweise nicht, sondern wir brauchen Unterstützung. Und die Unterstützung haben wir auch aufgeschrieben. Das ist relativ einfach. Die Unterstützung bedeutet Geld, also es muss einfach mehr Geld ausgegeben werden für Auszahlungen an Landwirte, die etwas für Kiebitze tun.

Dr. Martin Sorg (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V., Arnsberg): Man hat sich auf mich geeinigt. Letzten Endes sehen wir, wenn man die vergangenen Jahre betrachtet, seit unserer Publikation 2017 keine wirkliche Veränderung der Situation der Rückgangstrends und auch nur einen Beginn von Maßnahmen und Konzepten, gerade jetzt auf der Bundeseite. Letzten Endes befinden wir uns dort in diesem schleichenden Abwärtstrend, der über eine sehr hohe Zahl von Publikationen im vergangenen Jahr weiterhin bestätigt wurde.

Dies betrifft Flächen außerhalb von Schutzgebieten und bedauerlicherweise auch innerhalb von Schutzgebieten. Das heißt, wir haben das Problem nicht nur außerhalb von Naturschutz- und FFH-Gebieten. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf, auch ein akuter Handlungsbedarf in mehrfacher Hinsicht. Da komme ich mit meiner Redezeit nicht hin. Deshalb verweise ich unter anderem auf eine von unseren Publikationen in Natur und Landschaft aus dem vergangenen Jahr.

Was wir zudem als besonders bedenklich empfinden, ist die Nichtregelung agrarischer Nutzung vor allen Dingen, was den Ackerbau betrifft, im Bereich der Schutzgebiete und in deren unmittelbarem Umfeld. Wir haben hier noch nicht mal im Rahmen des Monitorings die Möglichkeit, zum Beispiel mit Pestizidanwendungsdaten zu korrelieren. Insofern, wenn man dort diese nicht vorhandene Datentransparenz beibehält, wird man auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten von uns keine Korrelation zum Beispiel mit Pflanzenschutzmittelanwendungen erwarten können. Da liegt einfach eine

Art Zensur drauf. Wir bekommen diese Anwendungsdaten nicht. Insofern können solche, sehr bedenklichen Formen der Landnutzung bei einem kompletten Spektrum von Pestizidanwendungen innerhalb von Ackerflächen, innerhalb von Schutzgebieten dann nicht mit wissenschaftlichen Methoden des Monitorings korrelieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Der nächste Fragesteller ist Herr Stinka. – Bitte.

André Stinka (SPD): Auch vielen Dank von der SPD-Fraktion für die umfangreichen Stellungnahmen zu diesem doch sehr wichtigen Thema.

Ich hätte einmal eine Frage auch an Herrn Nottmeyer. Das bayerische Volksbegehren hat deutlich gemacht, dass in der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen werden und Artenschutz schon ein Anliegen in der Bevölkerung ist. Danach ist der Runde Tisch in Bayern eingerichtet worden, der noch weitere Punkte in dem Bereich herausgearbeitet hat, die wichtig sind und die, wenn man das mit dem NRW Naturschutzgesetz vergleicht, nicht bei uns enthalten sind.

Deswegen von uns nochmal an Sie die Frage: Welche Dinge würden Sie auch vor dem Hintergrund des bayerischen Volksbegehrens in NRW für wichtig ansehen, positiv bewerten, die man übernehmen müsste?

Klaus Nottmeyer (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, Krefeld): Dafür bin ich nun überhaupt kein Sachverständiger. Es ist schwierig zu beantworten. Wir haben versucht darzustellen, dass unser Problem einerseits darin liegt, dass wir an einigen Stellen einen Rückgang von Arten haben, wobei wir mit den Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, rechtlich wie auch praktisch nicht weiterkommen. Und ein wesentlicher Punkt ist sicherlich der – das wäre zu ändern –, dass in den Schutzgebieten selbst, das wurde auch gerade in meiner vorherigen Stellungnahme deutlich gesagt, nach wie vor der Naturschutz nicht die Nr. 1 spielt.

Das klingt für Außenstehende ein bisschen merkwürdig, aber es ist so. Und insofern wird für viele Arten auch in den Schutzgebieten nicht das Optimum getan. Ich weiß jetzt, ehrlich gesagt, momentan nicht – ganz offen gesagt, das haben wir auch sehr deutlich dargestellt –, ob da jetzt zusätzliche oder andere Paragraphen helfen könnten. Ich würde mich da gerne eines anderen überzeugen lassen. Aber meine Hauptaussage lasse ich so stehen, dass ich glaube, dass vor allen Dingen mehr Anstrengungen unternommen werden müssen – und die sind eben auch finanzieller Natur.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Nottmeyer. – Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Auch vonseiten der CDU-Fraktion erst einmal ein herzliches Dankeschön nochmal an alle unsere Experten, dass Sie sich heute die Zeit nehmen und wir hier gemeinsam uns zu dem Thema austauschen dürfen.

Meine erste Frage würde sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wenden, also entweder an Frau Dr. Garrelmann oder an Herrn Welge, je nachdem, wer von Ihnen antworten möchte, da können Sie sich gerne selbst abstimmen. Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass die durch die Gesetzgebung hervorgerufenen Verwaltungsanforderungen und auch die Belastungen für die Kommunen relativ viel geworden sind. Sie haben das geschildert. Könnten Sie uns da vielleicht ein, zwei Beispiele dafür nennen?

Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ja, das kann ich gerne tun. Das ist in unserer Stellungnahme auch explizit aufgeführt. Die Novellierung des Naturschutzgesetzes 2016 hat sich vor allem für uns dadurch ausgezeichnet, dass sich der Bürokratieaufwand der Unteren Naturschutzbehörden immens erhöht hat. Da sind jetzt dazugekommen die Einbeziehung der Naturschutzbeiräte, die nun deutlich häufiger und zwingender erfolgt als vorher, Widerspruchsrechte der Naturschutzbeiräte. Den Naturschutzbeiräten müssen die Ersatzgeldpläne, die jetzt auch aufgestellt werden müssen – das mussten sie vorher nicht ausdrücklich – auch vorgelegt werden. Das bindet die Behörde eine ganze Zeit lang.

Der Einsatz der Ersatzgelder soll jetzt in Verzeichnissen nachgehalten werden. Natürlich ist das vorher in jeder Behörde auch schon auf ihre Art nachgehalten worden. Aber die konkreten Anforderungen, die dazu jetzt bestehen, erschweren die Arbeit unheimlich, ohne dass dadurch irgendein Vorteil für die Natur ersichtlich ist. Durch diese Arbeit wird quasi Arbeitskraft gebunden, die normalerweise für konkrete Naturschutzaktivitäten da wäre. Es spricht aus diesen ganzen Änderungen 2016 der sehr intensive Gedanke, die Unteren Naturschutzbehörden wären entweder nicht in der Lage oder willens, Naturschutz tatsächlich ohne Kontrollen, ohne Aufsicht und ohne Einbeziehung anderer Naturschutzkräfte, die wir auch sehr schätzen, die wir auch einbeziehen, wenn wir das für nötig halten, umzusetzen. Aber diese Verpflichtung halten wir nicht für nötig.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Frau Dr. Garrelmann. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank an alle Experten, die heute den Weg hierin gefunden haben. Ich hätte eine Frage an Frau Kämmerling bzw. an Herrn Lüttgens. Sie könnten sich das dann entsprechend aufteilen.

Und zwar kritisieren Sie die derzeitige Regelung für Ausgleichsmaßnahmen. Können Sie vielleicht nochmal kurz erläutern, welche Kritik Sie an den derzeitigen Regelungen haben, und wieso die derzeitigen Vorschriften aus Ihrer Sicht überarbeitet werden sollten bzw. wie sie auch ausgearbeitet werden sollen?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V., Bonn): Vielen Dank für die Frage. Wir haben uns gerade verständigt, dass ich die Antwort zu diesem Themenkomplex gebe. Das Thema „Ausgleichsmaßnahmen“ ist insofern für uns ein schwieriger Ansatz. In der Verbindung mit dem Thema „Flächeninanspruchnahme“

folgt unweigerlich auch das Thema „Ausgleich“. In der Regel sollen die Ausgleichsmaßnahmen dazu dienen, in dem Eingriffsort oder dem Eingriffsort entsprechend einen Mehrbetrag für die Biodiversität und für das gestörte Naturgefüge zu leisten.

Wenn Sie sich dann anschauen, wie die Ausgleichsmaßnahmen in großen Teilen Nordrhein-Westfalens umgesetzt werden, dann ist das irgendwo aus Sicht eines Landwirts eine Verhunzung von Fläche, weil der eigentlich Auftrag, der mit den Ausgleichsmaßnahmen erfüllt werden soll, trotz des enormen Umfangs nicht gewährleistet ist. Wir kritisieren das immer vor dem Hintergrund, dass wir sagen, wir sind bereit, diese Ausgleichsmaßnahmen mit dem Naturschutz zu gestalten, aber eben auch zielgerichtet, in unserer Produktion integriert und zielgerichtet auf das Problem, das man lösen will.

Da sind die Regeln unseres Erachtens viel zu restriktiv an den Ausgleichsorten gebunden. Wir haben auf der anderen Seite in Naturschutzgebieten – das haben wir eben gehört – Probleme, wo wir dann mit Geldern oder mit Punkten entsprechende Lenkungen sehen, um auf diesen ganzen Kritikbereichen einzugehen. Wir haben irgendwo ein räumliches Problem und kriegen letztendlich das Naturschutzfachliche gar nicht mehr gelöst. Vor dem Hintergrund kritisieren wir die Ausgleichsmaßnahme und wünschen uns in der Folge eine Kompensationsverordnung, sodass man das rauslöst aus dem – sage ich mal – schwierigen Umfeld des Naturschutzgesetzes hin in eine eigenständige Verordnung, indem man mit allen gesellschaftlichen Kräften das ganze Themenfeld nochmal konstruktiv diskutieren kann und eine entsprechende Lenkung in das ganze Thema reinkriegt. Sonst werden auf der einen Seite viele Gelder generiert, die ineffizient eingesetzt werden. Und das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Dr. Lüttgens. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Schönen guten Tag erst einmal! Auch vielen Dank von unserer Seite, dass Sie hier hergekommen sind, Ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich hätte eine Frage direkt zu der Antwort von Herrn Nottmeyer, und zwar geht es da um den Kiebitz. Sie haben also gesagt – das konnte man auch in Ihrer Stellungnahme nachlesen –, dass die Population innerhalb von fünf Jahren um 50 % zurückgegangen sein soll. Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine Reihe von Bedrohungen oder Problemen aufgezeichnet, die dem Kiebitz zu schaffen machen. Und wenn ich mir die so anschau, dann stellt sich für mich die Frage: Was ist denn daran in den letzten fünf Jahren oder seit 2004 schlechter geworden, seitdem es diesen Rückgang wohl gibt? Die Probleme, die Sie da aufgeworfen haben, sind aus meiner Sicht eher besser geworden als schlechter. Zumindest sehe ich da kein einziges Problem, was schlechter geworden ist. Wenn es trotzdem zu dem Rückgang kommt, dann stellt sich für mich die Frage, es muss doch noch einen anderen Grund oder einen verstärkten Grund für den Rückgang geben? Und könnten Sie den benennen? Aufgrund dieses Problems sind vielleicht Ihre Forderungen, die Sie ja stellen, begründet. Denn das, was den

Rückgang verursacht, muss ja in einem sachlichen Zusammenhang zu den Problemlösungen stehen. – Danke schön.

Klaus Nottmeyer (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, Krefeld):

Ich habe natürlich nicht alles aufgeschrieben, das, von dem wir glauben, dass es die Probleme der Kiebitze sind, wobei ich in Ihrer Frage ein bisschen viel Konjunktive gehört habe. Es ist schon so, dass wir ziemlich genau wissen, dass die Kiebitze so stark abnehmen. Die Gründe, die dort stehen, haben sich sicherlich in den letzten fünf Jahren nicht besonders verstärkt, sie haben sich aber auch nicht verbessert. Und das Problem ist: Wir haben beim Kiebitz eine Art, die relativ lange lebt, 20 Jahre können Kiebitze alt werden.

Und wenn eine Entwicklung so lange so negativ ist, gibt es irgendwann einen Punkt, wo sich das umdreht in einer Population. Dann bleiben die Alten, die immer wieder kommen zum Brüten, irgendwann aus. Das ist ein wesentlicher Punkt, den wir auch aufgeführt haben. Das Hauptproblem bei so einer Art – es ist nicht die einzige Art, die in der freien Agrarlandschaft lebt –, das Hauptproblem beim Kiebitz ist, dass der Bruterfolg zu gering ist. Wir einen viel zu geringen Bruterfolg – und das über viele, viele Jahre. Da haben Sie Recht, nicht nur die letzten fünf, sondern wahrscheinlich auch die letzten 20, 30 Jahre. Irgendwann – und an dieser Stelle sind wir ganz eindeutig – stirbt die Population quasi aus Altersgründen aus, weil sie keinen Nachwuchs mehr hat.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Nottmeyer. – Dann fangen wir mit der nächsten Runde an. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gerne die beiden Bauernverbände Westfalen und Rheinland fragen. Im Antrag werden der LEP und die Frage Flächenverbrauch angesprochen. Damit haben Sie sich ja auch eingehend beschäftigt. Ich hätte gerne von Ihnen eine Darstellung, wie sich der Flächenverbrauch verändert hat und welche Folgen die Änderung des LEPs an der Stelle hatten, ob die schon zu erkennen sind?

Vielleicht können Sie auch noch begründen, warum aus Ihrer Sicht eine Reduktion des Flächenverbrauchs notwendig ist?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V., Bonn): : Vielen Dank, Herr Rüße. Sie stellen eine Kernfrage. Aus Sicht der Landwirtschaft ist es bedauerlich, dass im laufenden LEP das Flächenschutzziel aufgegeben worden ist. Mit der Landesregierung 2005 und auch in den folgenden Landesregierungen hat man immer wieder eine Allianz für die Fläche ins Leben gerufen. Wir finden diesen Prozess, der da positiv gestaltet worden ist, tatsächlich nicht im Handeln, etwa im Landesentwicklungsplan wieder.

Wenn dieser Prozess „Allianz für die Fläche“ jetzt fast 20 Jahre alt ist, dann muss sich das doch nach 20 Jahren zumindest ansatzweise in dem LEP niederschlagen. Das tut

es leider nicht. Man gibt das Flächenschutzziel auf. Man kann sicherlich andere Regelungen treffen. Natürlich, das wissen Sie auch, nach dem kurzen Prozess, der dem Abschluss des LEPs zugrunde liegt, kann man noch keine deutlichen Veränderungen sehen. Man sieht allerdings schon, dass in Regionalplänen derzeit wieder Dinge verändert werden, die auf einen mittelfristig noch ansteigenden Flächenverbrauch – so nenne ich das mal aus landwirtschaftlicher Sicht – hindeuten. Das ist insbesondere am Niederrhein das Thema „Kiesabbau“ mit den verlängerten Zeiträumen, mit einer sehr strittigen Diskussion, die auch hoch emotional geführt wird vor Ort: Welchen Kiesbedarf hat man? Ist es gerechtfertigt, dass Kies in andere Länder exportiert wird und hier eine endliche Ressource unverantwortlich genutzt wird? Das ist eine Diskussion. Das zeigt auch das Spannungsfeld des Flächenverbrauchs, den man auch in der gesamten Gesellschaft sieht.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es klar: Mit jedem Verlust von Produktionsfläche bei immer schwierigeren Umweltrahmenbedingungen für die Landwirtschaft sinkt das wirtschaftliche Potenzial der Betriebe, weil sie im Prinzip auch keinen Umsatz bilden können. Auf Beton wächst auch kein Weizen.

Es ist letztendlich eine große Herausforderung, die dieses Land hat, einerseits anzuerkennen, dass man als Industriestandort Flächen braucht und auch Flächen für Wohnbebauung braucht, jetzt sind es in Düsseldorf wieder 1.000 ha, die man im Regionalplan ausweisen möchte, aber andererseits auch der Landwirtschaft wegnimmt. Da muss ein vernünftiges Ausgleichsmanagement geschaffen werden. Wie kann man den Flächenverbrauch reduzieren, um eben den Anforderungen, die wir hier mit dem Artenschutz haben, Genüge zu tun?

Das zweite Problem aus Sicht der Landwirtschaft: Es wird der Landwirtschaft häufig einseitig angelastet, dass sie die große Verantwortung für den Artenrückgang hat. Guckt man dann aber mal in die freie Natur, dann ist es nicht selten so, dass über den Straßenbau, aber auch den Windkraftausbau, über all die Dinge, die im freien Raum, die die Gesellschaft sicherlich nötig hat, passieren, Zerschneidung von Biotopen und Landschaft stattfindet. Und die Folge können wir in unserer Produktion auch nicht alle überwinden, also auch nicht mit Ausgleich. Wir müssen auch sehen, dass wir, wenn man so stark in Flächennutzung eingreift – und das auch mit steigender Tendenz, die Probleme potenzieren, die wir hier heute beim Artenschutz und bei der Artenvielfalt diskutieren und die wir letztendlich nicht lösen können.

Wir sind nicht der Reparaturbetrieb einer Zerschneidung der Natur. Ich will nicht bestreiten, dass die Landwirtschaft auch durch ihre Produktion einen Beitrag dazu leistet. Aber es gehört ein vielschichtiges Modell dazu. Das sind die Punkte, die man sehen kann, und das sehen wir eben in diesem Gesamtkontext. Die große Verantwortung, die man der Landwirtschaft aufbürdet, den Artenschutz zu gewährleisten und – das ist in Verbindung mit der Frage zur Kompensation schon angedeutet –, kriegen wir so nicht gemanagt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Dr. Lüttgens. – Frau Watermann-Krass, bitte.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Leifert. Wir haben uns damals in unserem Landesnaturschutzgesetz Gedanken gemacht. Wie können wir Ausgleichs- und Ersatzflächen so koppeln, dass wir den Ökolandbau damit unterstützen können? Könnten Sie da vielleicht nochmal eine Ausführung zu machen?

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen e. V. (LVÖ), Düsseldorf): Ja, sehr gerne. Herzlichen Dank für die Frage. Wir haben eben schon von Herrn Dr. Lüttgens gehört, wie wichtig es ist, dass wir produktionsintegriert kompensieren. Wir haben damals die Verankerung des ökologischen Landbaus im Landesnaturschutzgesetz erreicht, weil der Ökolandbau maßgebliche Vorteile sowohl in der Artenvielfalt als auch in der Artenmenge im ökologischen Landbau bietet. Das ist 2019 durch eine Studie des von Thünen-Instituts ausdrücklich bestätigt worden.

Von daher halten wir es für dringend geboten, diesen Passus im Landesnaturschutzgesetz jetzt auch intensiv anzuwenden bzw. über Beratung sowohl die Maßnahmen-träger als auch die Landwirte breiter über diese Möglichkeit zu informieren, weil wir als weitere Vorteile dazu dabei haben: Der Ökolandbau bzw. der Absatz von Ökoprodukten entwickelt sich in Deutschland nach wie vor sehr positiv. Der Exportanteil der Öko-lebensmittel steigt aber weiter, weil es uns nicht gelingt, in Deutschland ausreichend Landwirte für den Ökolandbau zu gewinnen. Auf der anderen Seite bietet der Ökolandbau ein bestehendes Kontrollsystem, was es auch den Behörden einfach macht, die Umsetzung der Maßnahmen letztendlich zu kontrollieren und zu überwachen. Von daher halten wir das hier für eine gute Lösung im Sinne des Naturschutzes, aber auch im Sinne einer weiteren Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf den Flächen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Ritter, bitte.

Jochen Ritter (CDU): Guten Morgen zusammen! Ich habe eine Frage an „unternehmer nrw“. Sie mahnen in Ihrer Stellungnahme an, bei der Umsetzung von EU-Recht und Bundesrecht im Wesentlichen bei 1:1 zu bleiben und nicht darüber hinaus zu gehen. Mich würde freuen, wenn Sie das etwas konkretisieren könnten, idealerweise an einem Beispiel – und warum das aus Ihrer Sicht unzweckmäßig ist. – Vielen Dank.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Vielen Dank, Herr Ritter. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch von unserer Seite für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Man muss sagen, dass wir als Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen auch in einem Standortwettbewerb in Deutschland unter den Bundesländern stehen. Wir haben mit dem bestehenden Landesnaturschutzgesetz eine ganze Reihe von Regelungen, die Genehmigungsverfahren hier auch verlängern. Das, was Frau Dr. Garrelmann gesagt hat, der Bürokratieaufwand bei den Kommunen führt natürlich auf der Kehrseite auch dazu, dass die Verfahren einfach länger dauern.

Wenn Sie heute als Unternehmen in neue Technologien, neue Prozesse, neue Produkte investieren, dann müssen sie relativ nah dann auch einen Punkt haben, mit dem sie dann auch am Markt sein können.

Wenn in Nordrhein-Westfalen Genehmigungsverfahren signifikant länger dauern und es teilweise auch unklar ist, wieviel länger, dann werden die Unternehmen, wenn sie verschiedene Standorte zur Auswahl haben, anderswo dann die Investitionsentscheidungen treffen und sich nicht auf diese Verfahren einlassen. Deswegen auch unser Werben dafür, genau hinzugucken, welche Themen aus dem Landesnaturschutzgesetz wirklich mit Artenschutz zu tun haben und Wirtschaftsbezug haben und welche nicht. Hier wird sehr generell das Landesnaturschutzgesetz angesprochen. Wir müssen in vielen Bereichen, gerade was die Verfahren angeht, bei den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten, wo wir deutlich vom Bundesrecht abweichen, wo wir auch deutlich mehr machen als andere Länder, zu einer Beschleunigung und Straffung kommen, was ja nicht die Qualität der Beteiligung verschlechtern muss, auch bei den Vorkaufsrechten, wie das ausgestaltet ist.

Wenn wir da mal nach Bayern gucken, was ja jetzt immer als Beispiel genannt worden ist: Da hat die kommunale Seite ein Vorkaufsrecht, aber nicht noch andere. Und all diese zusätzlichen Rechte, ob sie dann wahrgenommen werden oder nicht, verlängern natürlich erst einmal die Verfahren. Deswegen sagen wir: Um im Wettbewerb unter den Standorten keinen Nachteil zu haben, sollten wir hier dafür eintreten, dass wir im Bund zumindest und auch in Europa möglichst gleiche Rahmenbedingungen haben.

Das soll nicht heißen, dass wir jetzt hier ein Niveaudumping machen wollen, sondern wir wollen halt gleiche Wettbewerbsbedingungen. Und wenn dann was geregelt werden muss, dann haben wir da natürlich auch das Bundesnaturschutzgesetz zum Beispiel, wo dann Sachen geregelt werden können, wo im Moment – das haben wir in unserer Stellungnahme auch dargestellt – Diskussionen im Fluss sind. Aber dann sollte man die abwarten, bevor man wieder in NRW einen Sonderweg geht, mit dem am Ende wenig im Detail erreicht wurde, mit dem aber der Industriestandort geschwächt wurde. Und meistens ist es so: Wenn Investitionen dann anderswo durchgeführt werden als hier, insbesondere wenn es im Ausland ist, dann ist weder dem Klima noch der Natur damit mehr gedient.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Pöttering. Das war eine Punktlandung. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage geht an Herrn Leifert von der Landesvereinigung Ökolandbau. Herr Leifert Sie haben gerade schon einmal versucht klarzumachen, wie der Ökolandbau bei den Ausgleichsmaßnahmen hilfreich sein kann und wie dort die Bürokratie auch zurückgefahren werden könnte. Könnten Sie vielleicht diesen Gedanken noch einmal näher erläutern, was Sie damit genau meinen? Gibt es da schon Beispiele aus der Praxis? Was verhindert denn, dass der Ökolandbau oder dass dieses Instrument noch nicht so eingesetzt wird, wie Sie sich das wünschen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Leifert, bitte.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen e. V. (LVÖ), Düsseldorf): Bisher wird, soweit wie wir das wissen, zu wenig auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht, den Ökolandbau als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu nutzen. Vielleicht kann Frau Dr. Garrelmann auch noch etwas dazu sagen.

Bezüglich der Kontrollen ist es so, wir haben ein fest etabliertes System. Die Betriebe, die ökologischen Landbau betreiben, werden einmal im Jahr auf die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung und ggf. auch die Richtlinien der Ökoanbauverbände kontrolliert. Es wird ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt, das dem Landwirt bescheinigt, auf den entsprechenden Flächen Ökolandbau zu betreiben. Von daher ist es in der eigentlichen Umsetzung oder bzw. für eine Behörde dementsprechend einfach zu kontrollieren, ob das eingehalten wird, weil im Grunde mit der Einreichung des Zertifikates an die Untere Naturschutzbehörde die kontrollierte Umsetzung des ökologischen Landbaus auf den entsprechenden Flächen nachgewiesen werden kann.

Die praktische Erfahrung im Ökolandbau, also das ganze Verfahren der Kontrolle, läuft ja mittlerweile seit 1991, seitdem es die erste Öko-Verordnung gibt, auch mit einer entsprechenden Kontrolle und Sanktionierung, wenn es Verstöße gegen diese Verordnung gibt. Die Verordnung ist ja auch grundsätzlich bekannt, sodass da auch überprüft werden kann, was genau alles eingehalten ist.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Buttschardt von der WWU Münster. Herr Buttschardt, wir haben eben über Flächenverbrauch gesprochen und das Ziel, den täglichen Flächenverbrauch – also -gebrauch ist eigentlich der richtige Begriff, denn Fläche ist ja immer noch da, sie wird nur benutzt – auf 5 ha zu reduzieren. Das ist sicherlich natürlich mehr Wunsch als Realität. Sie wollen noch darüber hinausgehen und fordern, dass der Flächenverbrauch, das Ziel die Netto-Null sein sollte. Wie kann dieses Ziel aus Ihrer Sicht eingehalten werden, wenn es selbst unter Rot-Grün nicht gelungen ist, das auf Null zurückzufahren? Und welche radikalen Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine Netto-Null erforderlich?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Bitte sehr.

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie): Schönen Dank, Herr Blex, für die Frage. Prinzipiell orientiert sich dieses Fünf-Hektar-Ziel an der Verpflichtung, wenn man so möchte, des Landes Nordrhein-Westfalen, an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung selbst teilzuhaben, wobei die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wiederum eingebunden ist in die Umsetzung der Sustainable Development Goals, auf die sich nahezu alle Staaten dieser Erde geeinigt haben. Und darin steht, dass wir den Flächenverbrauch in der Bundesrepublik

Deutschland bis 2020 – das ist dieses Jahr – hätten reduzieren wollen auf 30 ha pro Tag.

Wenn jetzt Nordrhein-Westfalen ein Sechstel davon selbst verbraucht, aber vermutlich ein wenig weniger als ein Sechstel der gesamten Bundesgebietsfläche ausmacht, dann würde Nordrhein-Westfalen mehr verbrauchen als die anderen. Angesichts der Tatsache, dass die Bevölkerungszahlen hier höher sind, ist auch klar, dass der Flächenruck hier höher ist. Das heißt also, die Forderung, die da drinsteht, kommt nicht von mir, sondern das ist mehr oder weniger Commitment oder die Verpflichtung, der sich die Bundesregierung und auch die Landesregierung in der Folge dann verpflichtet haben. So, jetzt sind wir von 120 ha pro Tag vor noch 5 Jahren auf – das sagen die neuesten Zahlen – 58 zurückgegangen durch – vermutlich – wirtschaftliche Dinge auf der einen Seite, durch Effizienz auf der anderen Seite, durch eine Verzögerung bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes usw. und sofort.

Das heißt also, wir sind als Gesamtgesellschaft auf diesem Pfad in Richtung Erhöhung der Nachhaltigkeit schon ein gutes Stück weitergekommen. Das Ziel, das aufzugeben, das hielte ich jetzt nicht für richtig. Darum habe ich das reingeschrieben, eingedenk natürlich der Tatsache, dass es eine Ziel ... (akustisch unverständlich) gibt. Dies ist ja offensichtlich. Wir haben dieses Flächenziel nicht erreicht. Aber die Anstrengung zeigt ja doch, dass ein Ineinandergreifen von Planungsverfahren, von Effizienzsteigerung – vielleicht auch bei den Baugebieten, bei einer Veränderung in den Bauordnungen, man könnte in die Höhe bauen anstatt in die Fläche, das will ich gar nicht vorschreiben – ... Da gibt es sicher viele gute Ideen auch im ehrenwerten Parlament. Aber das Ziel sollte man auf keinen Fall aus den Augen verlieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. Dann gehen wir in die dritte Runde. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Prof. Buttschardt, meine Frage würde sich auch an Sie richten. Wir diskutieren die Frage von Artenvielfaltverlusten schon seit ein paar Jahren. Die Erkenntnisse, die wir gerade auch aus Krefeld hatten, waren schon dramatisch. Ich würde Sie gerne bitten: Für wie groß halten Sie den Handlungsdruck, insbesondere auch den zeitlichen Handlungsdruck? Also wieviel Zeit haben wir Ihrer Meinung nach eigentlich, um da tatsächlich einen Stillstand oder auch eine Kehrtwende hinzukriegen? Und auch nochmal: Was sind die aus Ihrer Sicht dringendsten Maßnahmen, die wir ergreifen müssten? Was wären aus Ihrer Sicht die effektivsten Punkte, die wir angehen müssten?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Bitte sehr!

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie): Schönen Dank für die Frage. Zum Handlungsdruck – würde ich sagen – haben wir schon genügend gehört. Wir haben gerade über den Kiebitz gesprochen. Das heißt also, die Ursachen dessen, was wir draußen sehen in der Landschaft, liegen in der

Vergangenheit. Das ist nicht das, was wir gerade machen, sondern das, was seit den 60er-, 70er-, 80-er und 90-er-Jahren an Drücken aufgebaut worden ist, das hat zu tun – das haben wir alles heute schon besprochen, denke ich, und ist auch alles in der Vergangenheit bei der Erörterung dieses Naturschutzgesetzes, das vorliegt, auch schon besprochen worden. Das sind Dinge, das ist Fragmentierung, das ist Flächenvereinfachung, das ist die Anwendung von Pestiziden, Insektiziden, das sind die Neonicotinoide, die in den 90er-Jahren ..., dann die zweite Generation um zwei, eins, die dritte Generation um 2005, die damit zu tun haben, dass sie in der Fläche sind. Ich glaube, dass die Ursachen, die habe ich ja auch aufgelistet, bekannt sind, Sie sind in der Wissenschaft auch unumstritten.

Die Erkenntnisse aus der neuen Studie, die aus der TU München gekommen ist und die wir bei unserer Insektenschutzrückgangstagung am 15. Februar in Münster nochmal diskutieren wollen, sind so evident, dass man sagen muss, Handeln wäre gestern besser gewesen als heute. Das ist auch der Fall. Und es gibt auch in anderen Bundesländern, auch CDU-Regierungen, die mit Ihrer Partei auch ein Biodiversitätsschutzgesetz umsetzen, daraus habe ich zitiert in meiner Stellungnahme. Ich frage mich, warum Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern Dinge tun können, die in die richtige Richtung gehen, und warum das in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall sein sollte.

Jetzt fragen Sie, was man tun kann. Eine Sache ist auch schon mehrfach angesprochen worden, Herr Leifert hat sich dazu geäußert. Pestizidrückgang in der Landschaft muss sein. Wir brauchen eine feinere Kompartimentierung in der Landschaft. Es ist durchaus richtig, dass produktionsintegrierter Naturschutz wieder in die Fläche muss. Die Landwirte müssen im Prinzip nicht nur Landwirte, sondern Landschaftswirte sein, die Insekten fördern auf ihren Flächen, dafür bezahlt werden. Man muss im Land den Landesentwicklungs- und Landschaftspläne wieder ökologischer machen, insbesondere auch den Biotopverbund ausbauen. Die Landwirte müssen den Biotopverbund mitmachen, dazu braucht man wieder Zäune, da braucht man Hecken, da braucht man Brachestrukturen, man braucht andere Frucht- und Kulturfolgen, Blühpflanzenmischungen in der Biogaswirtschaft beispielsweise.

Es ist ein ganz großes Set an Maßnahmen, die bekannt sind, von denen man auch weiß, dass sie funktionieren, die gar nicht schädlich sein müssen gegenüber der Produktion von Nahrungsmitteln. Natürlich, das, was draußen passiert mit Dumpingpreisen in der Lebensmittelwirtschaft, das ist natürlich das Gegenteil da dazu.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke sehr. – Herr Stinka, bitte.

André Stinka (SPD): Auch nochmal eine Frage im Nachgang an die gerade gestellte Frage. Herr Buttschardt, Biotopenverbund ist häufig auch in der Diskussion in dieser Frage, wenn es um Artenerhaltung, Artenschutz geht. Wie sehen Sie die aktuelle Diskussion bei uns in Nordrhein-Westfalen? Und wo sehen Sie eventuell in der Frage Biotopenverbund Nachsteuerungsbedarf?

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie):

Schönen Dank für die Nachfrage. Das Biotopverbundkonzept kommt aus den 1990er-Jahren. Wir haben den Biotopverbund auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in unseren Konzepten. Da heißt das Ganze Strahlwirkungskonzept, weil jedem klar ist, man kann nicht die ganzen Gewässer renaturieren, sondern man guckt sich die besonders guten Stellen an. Besonders gute Stellen oder diejenigen, die für den Naturschutz das Rückgrat wären, das sind die Naturschutzgebiete. Die Studie von Kollegen Sorg hat gezeigt, dass gerade auch in den Naturschutzgebieten die Qualität nicht vorhanden ist, die man bräuchte. Und Sie sind im Umweltausschuss sicher auch ab und an beschäftigt mit der Umsetzung der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, wo wir auch Kerngebiete haben und kohärentes Netz dann daraus generieren müssen, die dann auch den funktionellen Austausch machen.

Die Diskussion um den Biotopverbund dreht sich meiner Meinung nach um Prozentzahlengrade, 5 %, 10 %, 15 %. In der Hauptsache ist sie kartografisch dargestellt im LINFOS, im Landschaftsinformationssystem. Wenn Sie dann aber mal reingucken in die schönen Onlineangebote, die das LANUV tatsächlich bereitstellt, dann kann man sich von ganz oben bis ganz unten mal durchzoomen, dann kommt man ganz unten, was weiß ich, bei Vreden auf ein Waldstück, und in diesem Waldstück hat man dann eine ganz normale Waldwirtschaft. Aber das ist eine Verbundfläche von vordringlichem Bedarf. Da passiert aber letztendlich kein Naturschutz in dieser Fläche.

Das heißt also, wir sehen einen Biotopverbund in den Karten, aber de facto, wenn wir gucken, „ist er auch wirklich ein Element, das funktional die Biotope in den Schutzgebieten verbindet?“, dann ist da – das sage ich so salopp, aber das nehmen Sie mir nicht übel – ein Maisacker. Das kann man an ganz vielen Stellen sehen. Und wenn wir das immer wie eine Monstranz vor uns hertragen – wir haben doch diesen tollen Biotopverbund –, de facto, aber da nichts drin ist und in der Landschaft auch keine Strukturen vorhanden sind, die jetzt beispielsweise dem Kiebitz nutzen würden, etwa Blühangebote oder Zäune um die Hecken, dann ist der Biotopverbund ein reines Trugbild.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich wollte eigentlich eine völlig andere Frage in Richtung der Landwirtschaftsverbände stellen, aber Prof. Dr. Buttschardt, Sie sind jetzt gerade so schön in Fahrt sozusagen. Ich hätte dann vielleicht auch gleich noch eine Anschlussfrage an Sie.

Sie haben uns ja vorhin geschildert, dass der Flächenverbrauch bundesweit – das steht in Ihrer Stellungnahme auch entsprechend drin – trotz des festgeschriebenen 30-Hektar-Ziels im Moment noch bei 58 ha liegt, abnehmende Tendenz, was wir alle sicherlich als positiv empfinden. Nun ist es in Nordrhein-Westfalen in all den Jahren nach meinem Kenntnisstand oder nach unserem Kenntnisstand so gewesen, dass der Flächenverbrauch, obwohl es im alten LEP als Ziel drin stand, auch über 5 ha gewesen ist. Und uns treibt als CDU auch immer um: Es hilft uns doch nichts, wenn wir da

irgendwas in einem Papier, in dem Sinne im Landesentwicklungsplan drin stehen haben, was dann sowieso nicht eingehalten wird und immer überzogen wird. Uns geht es eigentlich hier um praxisorientiertere Lösungen. Das Thema „Kompensationsverordnung“ ist vorhin schon angesprochen worden, zu Recht von Dr. Lüttgens. Hätten Sie auch noch irgendwelche Ansätze, zu denen Sie sagen würden, da könnte man ansetzen, damit dieses 5-Hektar-Ziel, 0-Hektar-Ziel, dann auch, realistisch betrachtet, erreicht werden kann, wenn ich es jetzt nur mal auf Nordrhein-Westfalen runterbreche?

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie):

Schönen Dank für die Frage, die macht mich ein bisschen nachdenklich. Auf der einen Seite würde ich den Flächenverbrauch gar nicht so sehr aus der Biodiversitätsrichtung angucken, sondern viel stärker aus dem Bodenschutz heraus. Beim Bodenschutz ist es ja so, dass wir kaum eine wirklich greifbare legislative Verantwortung haben.

Wenn Sie in die Bewertungsverfahren auch reingucken, die wir auch in Nordrhein-Westfalen machen, gerade in der Kompensation, dann ist es so, dass wir das meistens mit Biotopwerten machen. Es gibt dieses numerische Verfahren des Landesamtes. Das heißt also, wenn ich in eine Fläche eingreife, im Baugebiet beispielsweise oder im Wohngebiet baue und da ist davor ein Acker – das kann ein Spargelacker sein –, und Sie pflanzen auf diesem Spargelacker Gebüsch rein, Gehölze, Sie machen ein bisschen extensives Grünland dahin, dann kommen Sie am Ende in der Kompensation auf einen besseren Wert als vorher. Das kann ich Ihnen ausrechnen. An ganz vielen Stellen kann man das machen, wenn nur über die Biotope bewertet wird. Trotzdem ist der Boden, der produktive Boden für die Landwirtschaft, verlorengegangen.

Dadurch, dass Boden kein wiederherstellbares Gut ist, würde ich zunächst einmal daran denken: Welche Instrumente können wir nutzen, damit ich dennoch sozusagen Fläche in die Bebauung bringen kann? Dann würde ich immer zunächst gucken, gewachsenen Boden zu schonen. Überall, wo man Flächen, wo man Auftragsböden hat – in NRW gibt es ganz viele, ältere Industriestellen, Industriebrachen –, es ist richtig, dass da zur Sanierung Geld in die Hand genommen werden muss, also bodenkundliche Altlastensanierung, da ist auch noch ein großes Paket zu schultern, aber dass man vordringlich da reinguckt. Da hat man vielleicht auch einen Konflikt mit dem Artenschutz. Es ist bekannt, dass das manchmal der Fall ist. Aber so einfach ist es eben nicht, nur aufs eine zu gucken und nicht aufs andere. Aber beim Flächenschutz ist für mich ganz wichtig, dass man beim Boden, Bodenfunktion, Wasserversickerung, Wasserhaushaltsfunktion auch im Zuge Anpassung an den Klimawandel – da braucht man die Böden, die das Wasser aufnehmen und wieder verdunsten – auf die Fläche guckt.

Ich stimme Ihnen natürlich zu: ein Ziel, das man nicht verfolgen will, nutzt nichts. Wenn man sich jetzt eingesteht, wir wollen das gar nicht, dann konfiguriert das natürlich schon mit den übergeordneten Zielsetzungen. Aber ein Ziel zu setzen, ist ja richtig. Und das muss natürlich auch adäquat unserer gegenwärtigen Situation sein. Das ist schon richtig.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Prof. Buttschardt. – Auf der Liste steht jetzt Herr Haupt. – Bitte.

Stephan Haupt (FDP): Ich hätte eine Frage an Frau Dr. Garrelmann. Herr Leifert hatte gerade in seiner Antwort auf meine Frage gesagt, ob denn der ökologische Landbau als Ausgleichsmaßnahme geeignet sei, das sei aber gar nicht bekannt. Er verwies da ja auch auf Ihre Person. Meine Frage wäre: Ist das in der Tat der einzige Hindernisgrund, dass der ökologische Landbau auch als Ausgleichsmaßnahme dienen kann, dass das einfach nicht bekannt ist, oder gibt es aus Ihrer Sicht auch rechtliche Gründe in der Praxis, also sprich: die Bewertungsverfahren des Ausgleichs oder die rechtliche Vorgabe, dass ja Ausgleich eigentlich mindestens auf 30 Jahre gewährleistet sein muss etc.? Was steht aus Ihrer Sicht dagegen, oder gibt es überhaupt Gründe, die dagegen sprechen, dass der ökologische Landbau aus Ihrer Sicht als Ausgleichsmaßnahme genutzt werden kann?

Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Da muss ich Ihnen leider mitteilen, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist etwas, was bei uns jetzt so in der Praxis noch keine Rolle gespielt hat. Da müsste ich in der Mitgliedschaft nachfragen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Wir haben eben schon davon gesprochen, dass wir einen hohen Flächengebrauch haben. Es ist klar: Wenn mehr Menschen im Land sind, brauchen wir auch immer mehr Fläche. Das ist sicher eine Sache. Man kann in die Höhe bauen, gut. Dann haben wir natürlich manche, die dann wieder sagen, dann wird es in den Städten zu heiß, wie auch immer. Aber es gibt natürlich auch ein Problem, deshalb die Frage an Herrn Leifert meinerseits.

Wir haben ja nur eine begrenzte Fläche in Deutschland. Wenn wir jetzt den Ökolandbau immer stärker erhöhen würden, führt das natürlich zu massiven Ertragseinbußen. Das ist so. Der Ökolandbau bietet deutlich weniger. Da kann man natürlich sagen wie Herr Buttschardt, dann muss man einfach mehr dafür bezahlen oder die Preise müssten höher werden. Das ändert aber nichts daran, dass natürlich weniger von den Äckern runter kommt. Und deshalb die Frage: Wie sehen Sie in der Hinsicht das mit dem Ausbau der Ökolandwirtschaft und dem Artenschutz? Man kriegt weniger runter von der Fläche, die Leute müssen ernährt werden, und Sie haben natürlich dann weniger Ertrag. Da ist doch ein Vielkonflikt. Wo soll die Fläche herkommen, um die Bevölkerung zu ernähren, wenn wir plötzlich alles auf Ökolandbau umstellen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Leifert, bitte.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen e. V. (LVÖ), Düsseldorf): Es ist richtig, dass wir im Ökolandbau einen reduzierten Ertrag

haben, der je nach Produktart und auch nach Bodengüte sehr unterschiedlich ausfällt. Im Schnitt – es kursieren da unterschiedliche Zahlen, die irgendwo im Durchschnitt, wenn man sich das über eben mehrere Kulturen, mehrere Feldfrüchte und auch Flächen anschaut, in einem reduzierten Ertrag zwischen 20 % und 30 % liegen.

Jetzt sitzen wir hier, weil wir massive Probleme mit dem Artenreichtum haben sowohl mit der Artenanzahl als auch mit der realen Menge der Insekten und letztendlich auch der Vögel etc., was alles damit dranhängt. Wir haben massive Probleme im Klimaschutz. Von daher müssen wir etwas tun. Wir plädieren auch dafür, den Flächenverbrauch einzudämmen, weil wir die Fläche einfach benötigen, um diesen Zielen, Artenschutz, Klimaschutz und natürlich auch der Ernährung der Bevölkerung, gerecht zu werden. Aber wenn wir jetzt immer mehr Fläche aus der Produktion herausnehmen, dann gelingt es uns natürlich nicht, parallel auch noch Biodiversität und Klima etc. zu schützen. Von daher ist aus unserer Sicht der Ökolandbau genau der richtige Mittelweg dazwischen.

Wir verzichten auf einen Teil des Ertrages und haben auf der anderen Seite die positiven Effekte. Das wird im immer stärkeren Maße auch von der Bevölkerung honoriert. Wir haben im ersten Halbjahr 2019 14 % Zuwachs im Produktabsatz mit Ökoprodukten, also auch die Bevölkerung hat das grundsätzlich verstanden und greift verstärkt zu den Produkten. Deshalb ist das aus unserer Sicht der absolut richtige Weg.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Runde Nr. 4, Frau Watermann-Krass, bitte.

Annette Watermann-Krass (SPD): Wir haben die Zuschriften auswerten können. Aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände konnten wir vernehmen: Diese weiteren Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte, die wir im Landesnaturschutzgesetz eingeräumt haben, verkomplizieren alles. Die fachliche Grundlage ist in den Unteren Naturschutzbehörden vorhanden.

Ich hätte gerne von den Naturschutzverbänden – da weiß ich jetzt nicht, wer da darauf antworten möchte – die Aussage: Hat man genügend Personal? Ist diese fachliche Einordnung richtig oder müsste das aus Ihrer Sicht geändert werden?

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V., Arnsberg): Die Sache wird die sein, dass in der Tat in einer ganzen Reihe von Kreisverwaltungen und auch kreisfreien Städten zu wenig Personal da ist, in der Tat. Das muss man ganz nüchtern konstatieren. Und es wird auch im Moment nicht besser, weil der Markt nach neuen Leuten fast leergeräumt ist. Das muss man auch dabei sagen. Wenn Sie Landespfleger oder entsprechend ausschreiben, dann haben Sie wenig Möglichkeiten, Leute zu kriegen. Wir stellen fest, dass in der Tat ein Mangel an Personal da ist.

Vorhin wurde gesagt, dass sich dieses Personal dann auch noch mit unnötigen Arbeiten herumplagen muss. Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Ich bin Vorsitzender

des Naturschutzbeirats in einem Kreis in Nordrhein-Westfalen und kann sagen, dass wir im Naturschutzbeirat gar nicht so viele Themen auf den Tisch bekommen, weil so vieles ohnehin schon qua Gesetz durch die Kreisverwaltung geregelt werden kann. Man muss sich mühsam manchmal Themen heransuchen, um zu wissen, wo die bereits tätig geworden sind.

Das heißt, in der gesamten Bauleitplanung werden die Naturschutzbeiräte zwar irgendwann informiert, aber wenn sie sich tatsächlich mit dem Thema befassen wollen, kommt ganz klar raus, das ist nur eine der vielen Stellungnahmen, die abgewogen werden. Das heißt also, wir haben im Naturschutzbeirat auch nicht dieses Schwert, von dem immer behauptet wird, damit könne man alles lahmlegen. Das ist absolut nicht der Fall. Und dass natürlich ein Naturschutzbeirat auch wissen will, wo die Ersatzgelder landen, die die Kommune oder die die Verwaltung eingenommen haben, das halte ich auch für selbstverständlich.

Das ist in der Vergangenheit teilweise in den Radewegbau gegangen. Da haben wir gesagt: Es kann ja wohl nicht sein, dass Naturschutzgelder als Ersatzgelder in den Radwegebau gehen. Wenn es sinnvoll ist, ja, aber dafür ist erst einmal das Ersatzgeld im Naturschutz nicht da. Deswegen wollen wir wissen, wo geht es denn tatsächlich hin? Gibt es tatsächlich da Optimierungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten? Oder andere Sachen, beispielsweise wenn irgendwo ein Gewässersystem, wer weiß wie lange, brachgelegen hat, weil an einzelnen Teilen noch was gemacht werden konnte, aber nicht im gesamten System, dann kann man ja intensiv mal darüber nachdenken, ob ich ein Ersatzgeld für das gesamte System für einen Bachlauf beispielsweise bereitstelle, was bis dato überhaupt nicht ging. Darüber wollen wir informiert werden und sollten wir auch informiert werden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr vom Hofe. – Als Nächster, Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Leifert. Wir hatten im Sommer letzten Jahres eine interessante Veranstaltung des Umweltministeriums zum Insektenrückgang. Da gab es ein Eingangsstatement, eine Eröffnungsrede vom Ministerpräsidenten, in der er sehr deutlich gesagt hat, man müsse an die gute fachliche Praxis rangehen, um der Artenvielfalt eben zu helfen. Ich wüsste gerne von Ihnen, was wären denn die Punkte aus Ihrer Sicht? Sie sind ausgebildeter Landwirt. Wo müsste man bei der guten fachlichen Praxis konkret werden? Was müsste man verändern? Was würden Sie dem Ministerpräsidenten empfehlen, was er da tun soll?

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen e. V. (LVÖ), Düsseldorf): Vor dem Hintergrund der Artenvielfalt ist natürlich u.a. die vielfältige Fruchtfolge ein ganz wichtiger Teil, der umgesetzt werden muss. Wir haben auf der anderen Seite den Punkt des Bodenlebens, das wir aktivieren müssen, sprich: Humusaufbau etc. Das gelingt uns durch eine vielfältige Fruchtfolge. Auch dadurch haben wir positive Effekte auf den Bereich der Artenvielfalt. Das dritte und – ich denke –

das für die Artenvielfalt ausschlaggebende Kriterium ist der ganze Bereich „Alternativen für die Pflanzenschutzmittel“, also spricht die mechanische Beikrautregulierung, wo wir vonseiten des Ökolandbaus sehr gute Erfahrungen haben, die auch vermehrt vonseiten der konventionellen Kollegen genutzt werden. Da sind natürlich weitere Forschung und auch Weiterentwicklungen notwendig, um zum Beispiel den Schutz der Bodenbrüter auch noch stärker in diesen Systemen zu verankern. Das sind drei Maßnahmen, die aus unserer Sicht da hilfreich wären.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Leifert. – Herr Ritter, bitte.

Jochen Ritter (CDU): Ich möchte nochmal das Thema aufgreifen, was Herr vom Hofe eben für die Naturschutzverbände aufgebracht hat, und an die kommunalen Spitzenverbände richten. Frau Dr. Garrelmann, ich habe längere Zeit in einem Umweltamt bei einer Kreisverwaltung gearbeitet und habe eine grobe Vorstellung davon, wie die Führung von Verzeichnissen usw. die Behörde belastet. Aber das ist jetzt auch schon ein bisschen her. Könnten Sie das etwas ausführen, wie Sie das in Ihrer Stellungnahme angedeutet haben, zu welchem Aufwand Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnisse führen und wie Sie sich idealerweise da eine Verbesserung vorstellen könnten?

Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): In Bezug auf die Ersatzgeldverzeichnisse – Sie wissen es ja selbst, Sie haben da wahrscheinlich gearbeitet zu einer Zeit, als es diese Vorschrift noch nicht gab. Aber Sie haben vermutlich trotzdem in irgendeiner Weise Verzeichnis geführt. Es ist ja nicht so, dass die Gelder ohne Nachhalt einfach irgendwo hingegeben werden.

Wir stellen uns im Prinzip wieder eine Rückkehr zu der Rechtslage aus dem alten Gesetz, zumindest in diesem Punkt vor. Das würde die Arbeit sehr erleichtern. Ich kann nochmal auf das eingehen, was Sie eben gesagt hatten. Es ist tatsächlich so, es ist sehr wenig Personal in den Unteren Landschaftsbehörden. Das ist unbestritten, auch von uns. Wir würden uns wünschen, dass wir uns wieder mehr um das kümmern können, was unsere Aufgabe ist – und nicht darum, Papier zu produzieren, Papiere irgendwo vorzustellen. Natürlich wollen wir die Landschaftsbeiräte einbeziehen. In Sachen Bauleitplanung geht das nicht, weil die Kreise keine Bauleitplanung machen. Da sind wir schlichtweg die falschen Ansprechpartner.

Was die Ersatzgeldverwendung im Bereich Gewässer angeht, stehen wir oft vor rechtlichen Hürden, dass uns dann Fördergelder aus dem Bereich Wasserrahmenrichtlinie „flöten gehen“, sage ich mal ganz salopp, wenn wir das in Gewässerrenaturierungen stecken. Da ist es immer ein bisschen schwierig mit den Ersatzgeldern, manchmal geht's, manchmal nicht. Die Arbeit in den Unteren Naturschutzbehörden ist schwer genug. Wir würden uns ein bisschen mehr Vertrauen wünschen, dass wir das wirklich auch im Sinne des Natur- und Artenschutzes erledigen.

Ich weiß es aus meiner Erfahrung mit den Kollegen in den Unteren Naturschutzbehörden: Sie nehmen das Thema Artenschutz und Naturschutz sehr ernst. Gerade Artenschutz in den letzten Jahren ist eine der vordringlichsten Aufgaben, auch der Kreise

geworden. Ich habe natürlich nur mit denjenigen Kontakt, die das so sehen. Aber wir vertreten das natürlich auch. Das ist für uns wirklich ein sehr wichtiger Punkt. – Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage geht an die Vertreter von „unternehmer nrw“. Sie beziehen sich in Ihrer Stellungnahme auf die jetzigen Ausgleichsflächen und das System des jetzigen Flächenausgleichs und sagen, es muss wieder mehr Qualität vor Quantität gehen.

Vielleicht können Sie mal kurz Ihre Einschätzung darlegen zum jetzigen System und dazu, wie denn mehr Qualität aus Ihrer Sicht erreicht werden kann, auch unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Ausgleichsflächen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Pöttering, bitte.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Ja, Sie haben es richtig gesagt: Im Moment haben wir den Zustand, dass wir mindestens 1:1 kompensieren müssen, also dass erst einmal die Fläche im Vordergrund steht, die kompensiert wird. Es ist auch in verschiedenen anderen Antworten schon angeklungen, dass erst einmal die Fläche an sich noch nicht die Qualität ist, sondern das, was dann auf dieser Fläche konkret geschaffen wird.

In Nordrhein-Westfalen wird, wenn Sie sich den entsprechenden Paragraphen anschauen, lang und breit ausgeführt, was da alles zu passieren hat. Wenn Sie Bayern nehmen, was hier immer als Referenz genommen wird, dann besteht der Paragraph aus sechs oder sieben Zeilen, im Übrigen wird da das Bundesrecht angewendet. Wir würden uns wünschen, dass der Fokus erstmal von dem reinen Flächenthema abgewendet wird dahingehend, dass wir wirklich in Richtung Qualität gehen und dahin, was wird tatsächlich geschaffen? Wenn man diesen Fokus von der Flächennutzung insgesamt wegnimmt in Richtung Qualität, dann lösen sich natürlich auch Konkurrenzen nicht auf, aber sie werden ein bisschen entschärft an der Stelle. Wenn man sich die Industrie- und Gewerbeflächen im Land anschaut, dann gibt es im Nachkommabereich unterschiedliche Zahlen an verschiedenen Stellen. Wenn man sich das anguckt, wir sind sehr konstant über einen langen Zeitraum bei unter 3 % bis 3 % der Gesamtfläche. Auch davon ist ja nicht alles versiegelt.

Da ist die Wirtschaft nicht – sage ich mal – einer der Hauptansatzpunkte. Natürlich, wir haben da auch unsere Punkte, wo auch viele, gerade mittelständische Unternehmen in den Regionen auch aus der Natur der Sache und auch im Dialog mit ihren Beschäftigten, mit ihrem Umfeld da viel machen. Aber viele Sachen, die heute im Naturschutzgesetz stehen und auch im Bereich Ausgleich, erschweren gerade den Unternehmen die Planung im Bereich Genehmigungsverfahren. Da sind wir besonders von betroffen,

wobei die Möglichkeiten der Wirtschaft an der Stelle, was auch hier in der Diskussion deutlich wird, wenn es um das Thema Artenschutz geht, nur begrenzt sind.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Pöttering. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich hätte nochmal eine Nachfrage an Herrn Leifert. Sie hatten eben gesagt, dass Sie von Ertragseinbußen von 20 % bis 30 % ausgehen. Es gibt auch manche, die da von 40 % bis 50 % sprechen. Aber selbst wenn wir von 20 % bis 30 % Ertragseinbußen ausgehen, die Sie genannt haben, dann würde das eine landwirtschaftliche Mehrfläche von 25 % bis 43 % bedeuten, die Sie also mehr an Fläche haben müssten, wenn wir das Ganze auf 100 % Ökoanbau umstellen würden. Jetzt liegt die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland bei knapp 50 % heutzutage schon. Wir müssten also diese 48 %, 47 %, die wir an landwirtschaftlicher Nutzfläche in Deutschland haben, mal eben um 20%-Punkte ausbauen. Glauben Sie wirklich, dass damit dem Artenschutz in Deutschland geholfen ist?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Leifert, bitte.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen e. V. (LVÖ), Düsseldorf): Ja, wir könnten erstmal hergehen und gucken, dass wir die Mengen der weggeschmissenen Lebensmittel deutlich reduzieren. Wenn wir das schon mal halbieren würden, dann hätten wir schon einen ganzen Teil dieser Flächen frei bzw. könnten da einiges auf ökologischen Landbau umstellen, ohne dass wir dadurch mehr Fläche benötigen.

Grundsätzlich ist es auch notwendig, auf unsere Konsumgewohnheiten zu schauen und auch zu schauen, was wir hier aus Deutschland an Lebensmitteln exportieren. Ob das in dem Umfang immer so notwendig ist, das kann man in dem Zusammenhang dann auch infrage stellen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zur fünften Runde. Herr Stinka, bitte.

André Stinka (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich würde noch einmal gerne bei Herrn Pöttering nachhaken. Wenn wir uns Ihre Stellungnahme anschauen, dann fordern Sie ja, das haben Sie vorhin schon kurz ausgeführt, eine zeitnahe Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes, so wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung enthalten, lehnen aber die Forderungen, die unserem Antrag zugrunde liegen, ab, aber mahnen zur Ruhe, weil ja noch ein Insektenschutzprogramm auf Bundesebene auf uns zukäme. Glauben Sie denn nicht, dass, wenn das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung klar in Gesetzesform gegossen wird, aktiv geschaltet wird, das Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen hat? Und wo sehen Sie da die größten Probleme?

Und noch eine kleine Nachfrage: Wo gibt es ein konkretes Beispiel, dass das Vorkaufsrecht Probleme hatte bei Unternehmensansiedlungen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Bitte sehr, Herr Pöttering.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Zum Vorkaufsrecht: Die Vorkaufsrechte müssen geprüft werden, und das dauert Zeit. Zusammen mit anderen Beteiligungsmitwirkungsrechten, die Zeit brauchen, führt das dazu, dass Genehmigungsverfahren länger dauern. Dass es Vorkaufsrechte gibt, das ist ja auch in vielen Bereichen gute Praxis. Wenn jetzt die Kommune ein Vorkaufsrecht hat, dann kann sie im Rahmen ihrer Planungen prüfen, „will ich das Vorkaufsrecht ausüben?“ und dann entscheidet sie das, dann ist es gut. Wenn wir aber noch externe Player haben, die befragt werden müssen, die das dann wiederum aus ihrer Sicht prüfen müssen, die dann auch bei Stiftungen Gremien haben, da müssen ja auch Entscheidungswege eingehalten werden. Selbst wenn der Bescheid nachher negativ ist, dann braucht das Zeit.

Und das sehen die Unternehmen, die sich bei Standortentscheidungen, gerade wenn es Unternehmen von außerhalb sind, auch beraten lassen. Der mittelständische Unternehmer kann ein Landesnaturschutzgesetz nicht einfach lesen, der wird sich dann fachkundigen Rat einholen. Dann wird dem der Anwalt oder wer auch immer sagen: In dem Bundesland funktioniert das so, und in dem Bundesland funktioniert das anders. Und das ist halt die zusätzliche Belastung.

Zu der Regelung auf Bundesebene: Was da am Ende kommt – das muss ich jetzt sagen –, das kann ich aus der jetzigen Sicht nicht beurteilen. Für uns ist aber der zentrale Punkt, dass wir sagen: Wenn jetzt jeder was anderes macht und sich jedes Bundesland neue Regeln oder eigene Regeln an der Stelle schafft, dann führt das natürlich bei den Unternehmen dazu, dass sie an jedem Standort völlig anderes Recht teilweise haben, auch andere bürokratische Kriterien, die sie einhalten müssen. Und das macht es natürlich für die Unternehmen dann schwierig und unübersichtlich.

Und nochmal: Wir wollen nicht weniger Umweltschutz als anderswo, aber wir wollen sozusagen ein gleiches Spielfeld. Wenn dann der Bund an der Stelle etwas regelt, dann gilt das natürlich auch erst einmal für Nordrhein-Westfalen und muss dann umgesetzt werden. Dann ist es nicht so, dass ein Unternehmen sagt: Naja, wir haben jetzt hier in Nordrhein-Westfalen nochmal wieder zwei, drei Punkte mehr, die wir aufwendig prüfen, mit denen wir uns völlig neu beschäftigen müssen. Man muss ja auch sagen: Immer dann, wenn es in Gesetze gefasst ist, dann muss erst einmal vom Gesetz her gedacht werden – und das ist ja hier auch schon vielfach deutlich geworden. Das Gesetz an sich hilft jetzt erstens mal noch nicht, sondern die Maßnahme. Wie es ausgestaltet ist, das ist nachher interessant, Je mehr ich da gesetzlich regele und dann auch noch abweichend von Land zu Land, desto schwieriger wird es für die Unternehmen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Rüsse, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Es trifft sich gut. Meine Frage würde sich auch an Sie richten. Ich habe so den Eindruck, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Frage „Schutz der Artenvielfalt“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen. Und ich erkenne ausdrücklich an, dass seitens der Landwirtschaft da sehr viel Bewegung ist und sehr viel Gesprächsbereitschaft ist. Ich bin ein bisschen fassungslos, wenn ich Sie hier reden höre. Meine konkrete Frage wäre daher – auch Ihre Stellungnahme begreife ich als komplettes Abwehrgefecht –: Was konkret ist denn die Wirtschaft in NRW bereit zu leisten für die Artenvielfalt? Was ist Ihr Beitrag im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zum Erhalt der Artenvielfalt?

Vielleicht können Sie auch in dem Zusammenhang erklären – wir haben viel über Flächenverbrauch gesprochen –, wieso eigentlich die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage sind, den mal ursprünglich ausgehandelten Beitrag seitens der Wirtschaft in unseren AAV, also den Verband für das Flächenrecycling, einzubringen? Das wäre ja mal ein Prozess, mit dem man starten könnte, damit wir Flächen auch recycelt kriegen und nicht immer wieder in die Flächen der Landwirtschaft eingreifen.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf): Vielen Dank, Herr Rüße, für die Frage. Zum Flächenverbrauch muss man erst einmal sagen, dass es im ureigensten Interesse der Wirtschaft liegt, mit Flächen sparsam umzugehen, weil es natürlich auch eine Ressource ist, die Geld kostet, die Unterhalt kostet. Wenn ich eben gesagt habe, dass wir beim Flächenverbrauch als Gewerbe und Industrie über die letzten Jahre sehr konstant waren, dann kann man ja nicht sagen, dass jetzt die Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen diejenigen sind, die hier flächenmäßig großen Raubbau betreiben. Deswegen verwundert es mich schon an der Stelle, dass jetzt gerade die Wirtschaft in dem Bereich so häufig, auch bei den Debatten, die wir 2016, 2015 geführt haben, als Gegner gesehen wird.

Welchen Beitrag leisten wir? Wenn wir sehen, wie noch vor 20 Jahren oder vor 15 Jahren in den verschiedensten Bereichen produziert wurde, auch die Produkte, was Energieeffizienz, was auch den Verbrauch von Rohstoffen, von Grundstoffen im ganzen Bereich Recycling angeht, was sich da alles durch technische Innovationen getan hat und was hier deutsche Industrie entwickelt hat, was weltweit exportiert wird, was auch in anderen Ländern dazu beiträgt, dass es der Umwelt besser geht, dann ist es ein bisschen zu kurz gegriffen, finden wir, wenn es einfach darum geht zu sagen, wir müssen jetzt die deutsche Industrie in ihrer Ausbreitung behindern und einschränken.

Ich sage es nochmal ganz offen: Natürlich bekennen wir uns da auch zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen. In den Regionen ist jedes Unternehmen, das im Moment einen Antrag auf eine Erweiterung stellt, aus der Natur der Sache heraus extrem zum Dialog auch mit seinem Umfeld gezwungen. Das ist die öffentliche Debatte, in der wir heute leben. Das ist auch gut so, und dem kommen die Unternehmen auch in ganz weiten Teilen nach. Deswegen müssen wir an der Stelle sagen, ja, wir stehen zu der Verantwortung. Aber man muss auch immer realistisch einschätzen: Wer hat welche Aufgabe? Ich biete da auch gerne an, dass wir die Gespräche nochmal

bilateral fortführen, um dann auch gemeinsam zu gucken: Was können wir wirklich machen?

Was aber aus unserer Sicht nicht richtig ist, die Wirtschaft immer – das passiert von vielen Seiten schnell – anzugehen „ihr müsst, ihr müsst“, und dabei passiert schon unheimlich viel, was im Detail häufig nicht gesehen wird, weil die Zusammenhänge natürlich komplex sind. Es spielen dann immer Wettbewerbsfähigkeit, auch Arbeitsplätze, eine Rolle. Gerade in unserer Industrie sind es gute Arbeitsplätze. Wenn wir jetzt sehen, was im Rheinischen Revier da auch sozial zu bewältigen ist, das kann man auch nicht alles so einfach abtun. Da haben wir als Unternehmen auch eine Verantwortung und müssen das alles miteinander vereinbaren. Dafür bitten wir um Verständnis.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Pöttering. – Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich hätte noch eine Frage an den WLV oder den RLV, je nachdem, wer von Ihnen dann antworten möchte.

Wir haben nun schon häufig, auch zu Beginn darüber gesprochen, wie das mit der Rolle der Landwirtschaft in dem Zusammenhang aussieht. In Ihrer Stellungnahme lehnen Sie ja einen Generalverdacht gegenüber der Landwirtschaft ab. Die Landwirtschaft sei eben nicht der einzige Verursacher des Insektenschwunds. Deshalb meine konkrete Frage: Welche Einflussfaktoren sehen Sie neben der Landwirtschaft, und wie bewerten Sie diese?

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Münster): Jetzt haben wir uns darauf geeinigt, dass ich die Antwort an dieser Stelle gebe. Sicherlich ist Landwirtschaft ein Einflussfaktor, das möchten wir gar nicht abstreiten, aber es gibt eben auch andere. Ich denke, am wichtigsten sind der Klimawandel oder die klimatischen Veränderungen, die wir haben, an erster Stelle zu nennen, aber auch andere Einflüsse. Wir haben eben schon über den Flächenverbrauch gesprochen, also insbesondere die Flächenversiegelung spielt eine Rolle. Das Thema „Lichtverschmutzung“ wird des Öfteren angeführt als Ursache für Insektenschwund. Da gibt es sicherlich außerhalb der Landwirtschaft noch eine Reihe von Einflussfaktoren.

Ich möchte anschließend – ich glaube, ich habe meine drei Minuten noch nicht voll – an der Stelle nochmal etwas zum Ökolandbau sagen, den wir sehr wohl als wichtigen Bestandteil der Landwirtschaft sehen und auch als Baustein, um mehr Artenvielfalt in die Landschaft zu bekommen. Insofern ist die Einlassung von Herrn Leifert, den Ökolandbau im Rahmen der Kompensation zu stärken, auf jeden Fall sehr begrüßenswert. Ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass der § 31 des Landesnaturschutzgesetzes die Möglichkeit explizit schafft, auch in der Landesplanung Ökolandbau als Kompensation zu nutzen. Mein Petition wäre an der Stelle, auch nochmal darüber nachzudenken, ob nicht eine Landeskompensationsverordnung in die Richtung etwas bringen könnte für den ganzen Bereich, sowohl beim Einbezug der konventionellen

Landwirtschaft in produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, aber eben auch für eine Stärkung im Bereich des Ökolandbaus.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Ich hätte nochmal eine Frage an Frau Dr. Garrelmann. In Ihrer Stellungnahme erwähnen Sie das Thema „Ersatzgelder“, worüber wir auch gerade schon gesprochen haben. Und Sie erwähnen insbesondere, dass die Abgabe der nicht verausgabten Mittel nach vier Jahren Ausgleichsmaßnahmen ... Sie schreiben von Erschwerung des sinnvollen Einsatzes der Ersatzgelder. Vielleicht können Sie das etwas näher beschreiben? Inwiefern werden diese sinnvollen Maßnahmen dadurch verhindert bzw. erschwert?

Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Es ist so, dass die Unteren Naturschutzbehörden die Ersatzgelder gerne auch mal für größere Maßnahmen verwenden würden. Größere Maßnahmen erfordern aber auch aufgrund bürokratischer Anforderungen einen längeren Planungszeitraum. Da sind dann manchmal Planfeststellungsverfahren erforderlich. Bis das alles fertig ist, das kann schon mal länger als vier Jahre dauern. Insofern, diese Vier-Jahres-Regelung verhindert tatsächlich solche entsprechend umfangreicheren Einsätze, was aus unserer Sicht sehr bedauerlich ist.

Ich möchte nur ganz kurz noch ergänzen, dass ich finde, wir reden hier sehr viel über Verfahren, was aus unserer Sicht ja auch sehr gut ist, dass das überhaupt Thema ist, weil das auch ein Riesenfaktor ist. Aber ich finde, wichtig wäre es, auch tatsächlich über konkrete materielle Anforderungen zu reden, die in das Gesetz übernommen werden könnten. Ich denke, die vielfältigen Stellungnahmen der Experten enthalten eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auch aus unserer Sicht sehr wünschenswert wären. Ich glaube, nur durch materielle Anforderungen kann man wirklich auch den Artenschutz voranbringen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Frau Dr. Garrelmann. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Wir haben eben sehr stark von Ökolandbau gesprochen und etc., das ist ja nur ein kleiner Spartenbereich der Landwirtschaft. Deshalb meine Frage an die beiden Vertreter der Landwirtschaftsverbände.

In dem Antrag der Grünen heißt es – ich zitiere –:

Eine Vielzahl von Studien zeigen, dass der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden in der Landwirtschaft wesentliche Ursache für den Biodiversitätsverlust ist.

– Zitat Ende. Ich denke, das müssten Sie einmal stärker nach außen kommunizieren, damit jeder Landwirt weiß, was ihm blüht, wenn die Grünen an die Regierung kommen.

Aber meine Frage an Sie jetzt: Was sagen Sie denn zu dieser Feststellung? Stimmt diese Prämisse? Wird in der Landwirtschaft tatsächlich noch übermäßig gedüngt, und ist das die Ursache für einen angeblichen Artenschwund?

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Münster):

Ich habe eben schon gesagt, es gibt auch andere Einflüsse auf die Artenvielfalt, Klimaveränderung habe ich angesprochen. Wir haben im Bereich der Düngung nachweislich Rückgänge zum Beispiel bei den Nitrateinträgen im Grundwasser, jetzt ganz aktuell. Man kann das sicherlich nicht pauschalisieren, auch was den Pflanzenschutzmitteleinsatz angeht.

Es ist so, dass, wenn man das im Zeitverlauf sieht, die Mittel, die eingesetzt werden, immer präziser eingesetzt werden. Es gibt quantitativ da durchaus Rückgänge. Außerdem haben die Landwirte eine hohe Sachkunde. Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass jeder, der Pflanzenschutzmittel ausbringt, sachkundig sein muss. Die Landwirte müssen sich regelmäßig fortbilden und sind auch dazu verpflichtet, nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes zu arbeiten. Das heißt, dass erst alle Maßnahmen auszuschöpfen sind, um die Erträge zu sichern und Pflanzenkrankheiten zu vermeiden, die eben nichts mit Chemie zu tun haben, und am Ende der Pflanzenschutzmitteleinsatz nur dann zum Tragen kommt, wenn wirklich nicht auf andere Weise noch ein Schaden abzuwenden ist.

Nichtsdestotrotz ist nicht abzustreiten, dass es Einflüsse gibt. Die Mittelwirkstoffe sind eben von Herrn Buttschardt genannt worden. Da muss man dann eben gucken, wie man beides übereinander kriegt. Deswegen fordern wir ja auch, dass man sich an einen Tisch setzt und guckt, wo gezielte Maßnahmen ergriffen werden können, um eben zusätzlich was für die Artenvielfalt zu erreichen. Ich spreche zum Beispiel ein Thema an: Das sind Rückzugsräume für die Biodiversität, wenn ich zum Beispiel an die Anlage von Blühstreifen denke, was ja auch in der Landwirtschaft schon vielfach gemacht wird. Da gibt es sicherlich noch viele weitere Maßnahmen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann Herr Lüttgens! Sie hätten noch eine Minute. – Bitte.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V., Bonn): Ich ergänze das mal in zwei Zügen. Sie können im Nährstoffbericht NRW deutlich sehen, dass der Einsatz von Düngern deutlich zurückgegangen ist. Mit der nächsten Veröffentlichung des Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie werden Sie sehen, dass allein auf Basis der Messergebnisse zur Grundwasserüberwachung über 28 % der Flächen – sage ich mal – rausgehen aus den roten Gebieten der Landesfläche. Das deutet ja darauf hin, dass die Landwirtschaft hier eine Kurskorrektur vollzogen hat.

Frau Kämmerling hat ausgeführt, dass im Bereich des Pflanzenschutzes der integrierte Pflanzenschutz eine große Rolle spielt. Entsprechend geht der Insektizideinsatz zwar

langsam, aber er geht in Teilen zurück. Den Landwirten ist durchaus bewusst, auch auf Basis der Studien, dass wir hier Optimierungsbedarf haben.

Und das verbinde ich jetzt ein bisschen mit dem, was Frau Garrelmann gesagt hat: Wir müssen in Nordrhein-Westfalen dazu kommen, ein anderes Managementkonzept von Biotopen zu schaffen. Und da spielt die flexibilisierte Ersatzgeldregelung eine Rolle, da spielt das ganze Thema „Ausgleich und Ersatz“ eine Rolle. Deshalb ist es unser Petitum, mit einer Kompensationsverordnung mal Licht in den ganzen Dschungel zu bringen und die Gelder, die das Land generiert oder die in den Kommunen generiert werden, entsprechend effektiv umzusetzen und gleichzeitig auch den Planungsbetreibern Rechtssicherheit zu geben. Das ist ja das große Übel. Wir landen immer bei sehr großen Flächenumfängen, weil alle immer das Rechtssichere suchen – und das muss mal auf einen Nenner gebracht werden. Das ist das Wichtige. Dann kommt man zu einem Gebietsmanagement, und das entkräftet sehr schnell die Vorwürfe, die hier im Antrag gemacht werden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt in die sechste Runde. – Herr Stinka, bitte.

André Stinka (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich will nochmal auf, im Grunde, das Kernelement eingehen, dass Artenschutz auf Landesebene in das Landesnaturschutzgesetz gießt und wo die Verantwortung auch gelagert ist. Nochmal an die Naturschutzverbände: Das Landesnaturschutzgesetz ist einige Jahre in Kraft. Wir haben gerade gehört, dass sich viele Fragen mit Ausgleich und Ersatz darum auch ranken.

Was ist aus Ihrer Sicht in dem Gesetz gut angelegt? Und was ist aus Ihrer Sicht, auch vor dem Hintergrund – Klimawandel ist angesprochen worden usw.- verbesserungswürdig, weil vorhin auch von materiellen Änderungen gesprochen wurde?

Holger Sticht (BUND, Landesverband NRW e. V., Düsseldorf): Vielen Dank für die Frage. Wir haben, wenn wir das aktuell gültige Landesnaturschutzgesetz betrachten, eine Reihe von Umsetzungsdefiziten. Ich glaube, die Überschrift muss man vor allem verwenden. Wir haben in diesem Landesnaturschutzgesetz – Nachfolger des Landschaftsgesetzes – tatsächlich viele Verbesserungen erzielen können. Die sind nachlesbar, die sind aber nicht umgesetzt.

Ich will nur ein Beispiel nennen, weil das jetzt hier auch schon mehrfach zitiert worden ist, das sogenannte Vorkaufsrecht der Naturschutzverbände, was tatsächlich laut Landesnaturschutzgesetz Geld in zum Beispiel Naturschutzgebieten – muss man ja auch nochmal sagen ... Es geht da nicht um die freie Landschaft, es geht wirklich nur um Naturschutzgebiete. Es ist nicht umgesetzt worden. Das steht im Gesetz, das gibt es aber nicht. Das ist ein Beispiel, das zeigt, dass wir es bisher nicht geschafft haben, dieses Landesnaturschutzgesetz, das noch nicht so alt ist, wo es unmittelbar später dann auch einen Wechsel in der Regierungsverantwortung gegeben hat, umzusetzen. Wir hatten bisher wenig Zeit, dieses tatsächlich umzusetzen. Gleiches gilt im Übrigen

auch für die richtigen Ziele, die in der Biodiversitätsstrategie Nordrhein-Westfalen festgeschrieben worden sind. Wir haben uns, dieses Land hat sich mehrheitlich gewinnbringende Ziele und effektive Ziele gesetzt und Maßnahmen beschrieben. Allein, es hat es vor allem noch nicht umgesetzt oder ist diese Umsetzung noch nicht angegangen.

Dr. Heide Naderer (NABU Landesverband NRW e. V., Düsseldorf): Vielleicht kann ich auch nochmal das Beispiel von den Kompensationsmaßnahmen und Flächenmanagement nennen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen kein Kataster, in dem die Ausgleichsflächen hinterlegt sind im Vergleich zu anderen Bundesländern, sodass niemand genau weiß, welche Fläche im Moment wo ausgeglichen werden kann und soll.

Es gibt kein einheitliches Bewertungsraster in den Kreisen für die Bewertung von der Wertigkeit von Flächen, was vorhin auch schon gesagt wurde „qualitativ besser werden“. Dafür brauchen wir erst einmal einheitliche Bewertungsmaßstäbe in NRW. Und das sind alles Dinge, die im Prinzip schon seit Jahren angelegt sind, aber im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht umgesetzt wurden. Aufgrund dieser Umsetzungsdefizite stehen wir vor der Situation, wo wir heute sind, nämlich genau da, wo wir am Anfang angefangen haben, dass wir konstatieren müssen, dass es ein Artensterben von 50 % in NRW gibt, in einem Industrieland, was einen größeren Flächendruck hat, gar keine Frage. Aber da muss man umso mehr sagen, dass man sich die Zahlen wirklich nochmal vergegenwärtigen muss, in welcher Situation wir eigentlich heute sind. Und die ist katastrophal, die ist einfach nicht nur, wir müssen mal gucken, wie wir bestimmte Dinge jetzt neu regeln und eine neue Verordnung aufsetzen, sondern es gibt, wie im Landesnaturschutzgesetz oder in anderen Dingen auch schon festgelegt: Es gibt die Zielorientierung, es gibt aber nicht die Umsetzung. Und das ist das, was wir eben möchten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank zusammen – drei Minuten, perfekt. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Prof. Buttschardt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Bedeutung des Grünlandes nochmal ausdrücklich betont. Mich würde interessieren, wir haben so in den letzten fünf Jahrzehnten die Hälfte des Grünlandes in Nordrhein-Westfalen verloren. Ackerland ist ungefähr stabil geblieben, also ist viel Grünland auch umgebrochen worden, um auch die Verluste an anderer Stelle zu kompensieren.

Mich würde interessieren angesichts des massiven Verlustes, den wir da an der Stelle haben: Was müssten wir beim Grünland tun? Und vielleicht am Anfang auch nochmal: Welche Funktion hat Grünland für Artenvielfalt? Ja, das muss man, glaube ich, nochmal erklären: Warum ist Grünland wichtig für Artenvielfalt, und was müssen wir tun?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Prof. Buttschardt, bitte.

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Danke schön für die Frage. Wenn wir über Biodiversitätsverlust sprechen und wenn wir das auch kommunizieren wollen, dann stellt sich ja oft die Frage: Ja, wo ist sie denn eigentlich, die Biodiversität, oder wo war sie früher? Verlust heißt ja, es geht zurück. Wo war sie früher? Und dann gehen wir meistens, bei uns zumindest in der Ausbildung, so vor, dass wir uns die Entwicklung in der Landschaft angucken und dann auch die Veränderungen in der Landschaft. Außer Waldlandschaft, im großen Bogen, gab es eben eine Weidelandschaft.

Da möchte ich nochmal auf die Frage von Herrn Blex kurz eingehen. Die Nährstoffdisposition, also das, was an Stickstoff in die Ökosysteme gelangt ist, ist insbesondere auch für das Grünland ein Problem. Das heißt, es ist nicht nur die Frage „steht da Gras oder steht da kein Gras?“, sondern da ist die Frage, „wie ist der Boden beschaffen?“ Da will ich auch Ihnen, Herr Pöttering, nochmal kurz sagen: Ich spreche von Boden, ich spreche nicht von Grund und Boden. Meistens sagen wir das, aber Boden, das ist das, worauf wir uns verlassen als Menschen. Das verschwindet nicht einfach, wie Sie sagen, sondern es verliert an Qualität. Beim Grünland ist das genau der Punkt. Und beim Grünland kann man das auch lernen. Das, was insbesondere mit der Art und Weise, wie Landwirtschaft funktioniert, zu tun hat, ist, dass der Dünger, der auf das Grünland kommt – ganz unabhängig davon, ob das jetzt ein altes oder ein junges Grünland ist –, eine maßgebliche Rolle auch für Biodiversität spielt.

Herr Kollege Sorg kann das wahrscheinlich besser erklären als ich, aber in einem Kuhfladen, der tatsächlich von einer Kuh auf die Wiese kommt, ist eine ganze Reihe – und zwar geht das in die Dutzende – von Insektenarten, die an diesen Kuhfladen gebunden sind. Das hört sich jetzt vielleicht ein bisschen banal an, aber so ist das. Und wenn die Kühe nicht mehr auf der Weide sind, wenn das mit Schwämmenwasserung aus dem Stall kommt und wenn das dann als Jauche auf die Wiese kommt, dann hat das diese Funktion nicht mehr. Das heißt also, es ist ein Teil dieses Insektenschwundes, dass die Tiere nicht mehr draußen sind, dass die Nährstoffe zu viel sind und dass eben der Artenbesatz zurückgegangen ist.

Das heißt, wir haben 30 kg Stickstoff im Schnitt Eintrag durch die Luft in die Ökosysteme, dazu kommen im Schnitt wiederum 77 kg Stickstoff – hat die Uni Gießen gerade ausgerechnet, in Nordrhein-Westfalen ist es sogar noch ein bisschen mehr –, was nicht aufgenommen wird durch Kulturpflanzen. Das führt dazu, dass Pflanzen an nährstoffarme Standardorte angepasst sind, insbesondere Gräser/Kräuter, die wiederum in Symbiose mit ganz bestimmten Insektenarten leben, sodass die verschwunden sind. Und das macht unser Problem im Großen und Ganzen. Das heißt, das Grünland ist ein Sinnbild, wenn man da drauf guckt, für das, was sich verändert hat in der Landschaft. Dadurch, dass jetzt so viel von altem Grünland verschwunden ist ...

Auch die Naturschutzgebiete, das sind ja nicht – so wie wir denken – nur Flächen, die hochwertig sind, da sind auch andere Flächen drin. Es ist wichtig, dass das bestehende Grünland unbedingt aufgewertet wird und insbesondere dass die Nährstoffe daraus kommen. Die Naturschutzverbände organisieren sich beim Nährstoffentzug in Auslagerung. In Süddeutschland gibt es Meisterschaften, wer hat die blütenreichste

Wiese? Ich rate Ihnen, sich das mal anzugucken. Wenn man guckt, was das auch für die Menschen bedeutet, die diese Wiesen noch besuchen können, dann sieht man, was Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes eigentlich bedeuten und was unser Naturschutzgesetz eigentlich schützen soll.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Deppe, bitte.

Rainer Deppe (CDU): Ich möchte gerne eine Vorbemerkung machen, nur ergänzend: Wenn Sie eine Wiesenmeisterschaft sehen wollen, dann brauchen Sie nur ins Bergische Land zu fahren. Da machen die Biostationen das auch mit gutem Erfolg und ganz guter Beteiligung. Wir müssen gar nicht bis nach Süddeutschland fahren.

Aber meine Frage richtet sich an Frau Dr. Naderer oder die Kollegen von den Naturschutzverbänden. Das Thema „Evaluation“ ist ja in dem Antrag angesprochen, auch in ihrer Stellungnahme. Mich würde interessieren: An welchen Parametern können Sie uns empfehlen, das Thema „Evaluation“ festzumachen? Eben haben Sie in der vorigen Wortmeldung angesprochen, dass es kein Kataster gibt oder dass es noch nicht fertig ist und dass das Vorkaufsrecht nicht gehandhabt werden kann. Der Antrag heißt ja hier: „Artenvielfalt stärken“. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem fehlenden Kataster – die Flächen sind ja nach wie vor da – und dem Artenrückgang oder fehlenden Arten ist ja nicht so ohne Weiteres herzustellen.

Mich würde da schon interessieren: An welchen Parametern sollte das Thema „Realisierung und Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes“ festgemacht werden? Herr Pöttering hat eben mal aus seiner Sicht bürokratische Themen erwähnt. Aber mir geht es jetzt genau um das Thema -Überschrift des Antrags – „Artenvielfalt erhalten“. Zumindest möchte ich mich darauf konzentrieren: Wie kriegen wir das hin und wie kriegen wir das dann auch messbar in Bezug auf die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes hin? Das ist keine Eigentumsfrage oder die Frage, ob die Verwaltungen auch hier Kataster führen. Damit helfen wir den Insekten immer noch nicht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Dr. Naderer, machen Sie das? – Bitte.

Dr. Heide Naderer (NABU Landesverband NRW e. V., Düsseldorf): Ich glaube, es gibt zwei Dinge, wenn man Naturschutz progressiv betreiben will. Einmal zu tun und zum anderen zu beobachten, ob tatsächlich die Wirkung entfaltet wird oder wo man nachbessern muss. Die beiden Dinge sind aufeinander bezogen. Ich glaube auch nicht, dass man drum herum kommt, Regelungen zu haben und Verzeichnisse zu führen, um genau feststellen zu können, ob es eine Verschlechterung oder eine Verbesserung gibt. Das gehört zur Sache.

Es darf natürlich nicht überborden, das sehen wir genauso, aber dennoch muss es ja zielorientiert sein in Bezug darauf, dass man Naturschutz voranbringen will. Wir haben gerade schon gehört, die Ziele sind definiert. Aber das gerade – das muss ich schon nochmal kurz einfügen – mit dem Kataster, das ist keine Banalität. Wenn wir über

Ausgleichsflächen sprechen, sie suchen und keiner weiß, wo die eigentlich sind und wo man die verorten kann, dann ist es schon ein großes Defizit des Landes NRW, das nicht zu haben im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Jetzt aber zu der Frage der Indikatoren. Das ist so wunderbar, Herr Deppe, dass 2015 mehr oder weniger 150 Seiten Maßnahmen und Indikatoren von dem Landtag hier verabschiedet wurden, nämlich in der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW. Das ist nicht nur eine Strategie, die sagt „wir sollten, wir sollten“, sondern sie listet die Maßnahmen, sie listet die Indikatoren, woran man den Fortschritt tatsächlich sehen kann. Wir sehen aber nicht, dass diese Strategie umgesetzt wird. Wir sehen nicht, dass die Maßnahmen ergriffen werden, und wir sehen auch nicht, dass die Indikatoren ernsthaft gemessen werden. Und das ist in gewisser Weise das, wo wir gerade schon waren. Es gibt ganz viele Zielsetzungen. Es gibt ganz viel Papier, aber die Umsetzung findet nicht statt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Frau Dr. Naderer. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Aufgrund der Aussage von Herrn Sticht bleibe ich bei Ihnen, Frau Dr. Garrelmann. Zwar hat Herr Sticht gesagt, dass das Vorkaufsrecht, was eingeräumt wird, von den Kommunen überhaupt nicht praktiziert wird. So habe ich das richtig verstanden?

Meine Frage wäre, ob Sie das bestätigen können und wie Sie zu diesem Instrument an sich überhaupt stehen?

Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Vielen Dank für die Frage. Das Vorkaufsrecht nach dem neuen Naturschutzgesetz funktioniert so, dass es den Naturschutzverbänden zusteht, verschiedenen anderen und den Unteren Naturschutzbehörden, allerdings nicht direkt, sondern über das Land. Das heißt, tatsächlich ausgeübt wird es über das Land. Das ist ein zusätzlicher Schritt. Das heißt, man muss sich erst einmal darüber klar werden, jetzt als Untere Naturschutzbehörde „möchten wir das ausüben?“ und wenn ja, dann müssen wir uns an das Land wenden und die müssten auch noch einmal prüfen, ob die das für richtig halten und ob die Voraussetzungen vorliegen usw.

Und genauso funktioniert es meiner Meinung nach auch für die Naturschutzverbände. Das heißt, es ist etwas, das nicht die Naturschutzbehörden umsetzen, sondern wir können auch nur darum bitten, dass es für uns umgesetzt wird. Deswegen hätten wir ja ganz gerne die alte Regelung wieder zurück, nach der wir das Vorkaufsrecht selber umsetzen konnten. So stehen wir – ich sage mal – mit wenig in der Hand da, was das Vorkaufsrecht angeht.

Ganz kurz würde ich noch auf die Kataster eingehen. Wenn Sie sagen, es gibt kein landesweites Kataster, gut. Es wäre jetzt die Regelung, alle führen ein Kataster. Ob man es jetzt landesweit machen will, wie auch immer, und einheitliche Bewertungskriterien, einheitliche Maßstäbe könnte man natürlich auch noch einführen. Aber dann

sind wir wieder auf dem Weg, dass wir die Unteren Naturschutzbehörden wieder mit noch mehr Aufwand belasten, dass die wieder genauer gucken müssen „können wir das so machen, können wir das nicht?“, dass die wieder unflexibler sind nach den ganzen eingrenzenden Vorschriften, die ohnehin schon bei der Verwendung von Ersatzgeldern beachtet werden müssen, dann muss auch noch darauf geachtet werden. Es ist bisher so, es werden Listen geführt, es wird den Beiräten vorgestellt, die Höhere Naturschutzbehörde hat ein Auge drauf, wo es ausgeglichen wird und wie.

Ich denke, die Geschichte mit den Fahrradwegen kommt so gut wie nicht mehr vor und wenn, dann gibt es eben eine Aufsicht, die dazu was sagen oder die Naturschutzbeiräte könnten dazu jetzt was sagen. Ich glaube nicht, dass da noch mehr Kontrolle notwendig ist, sondern im Gegenteil. Ich glaube, es wird Zeit, den Naturschutzbehörden wieder zuzutrauen, dass sie selber wissen, wo in ihrem Kreisbezirk die Notwendigkeit besteht, etwas zu tun, was vernünftig ist, mit dem Geld. Ich denke, das können die ganz gut.

Wir können auch mal gerne, statt immer über die Listen, über andere bürokratische Hindernisse und Probleme sprechen. Wir können mal in den § 66 gucken, da mache ich mir keine Freunde. Da geht es um die Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen. Da sehen Sie eine sehr lange Liste derjenigen Dinge, die die Unteren Naturschutzbehörden nicht mehr tun können, ohne vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben usw. Es wäre sehr hilfreich. Wenn wir die entsprechende Fachexpertise einstellen könnten in den Naturschutzbehörden, dann hätten wir die vor Ort und müssten nicht so Umwege gehen, die Zeit kosten und am Ende wenig bringen. So ist es das Gegenteil, es belastet die Naturschutzbehörden. Wir kommen nicht besonders gut voran in diesen Dingen. Das muss unbedingt überdacht werden. – Danke.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Frau Dr. Garrelmann. – Herr Welge, es gibt noch eine Minute. Haben Sie noch was dazu, was Sie beifügen möchten?

Axel Welge (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Ich hätte eine Menge zum Thema Artenschutz beizutragen, aber im Hinblick auf die Beteiligung der Naturschutzverbände schließen wir uns dem Landkreistag komplett an.

Es geht auch nicht darum, den Artenschutz zu relativieren, ganz im Gegenteil, sondern unsere massive Kritik ging darum, dass wir tatsächlich das Gefühl haben: Es ist ein gewisses Misstrauen gegenüber den Behörden da. Wir arbeiten vor Ort wunderbar mit den Biologischen Stationen, mit den Naturschutzverbänden auch zusammen. Das klappt wunderbar. Deswegen brauchen wir keine zusätzlichen bürokratischen Hürden.

Wie lange habe ich noch? Darf ich noch was zum Thema „Artenschutz“ sagen? Das ist aus unserer Sicht, insofern finde ich den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch wunderbar, wirklich eines der zentralen Themen, die wir in den nächsten Jahren zu bearbeiten haben. Ich bin jetzt eine Stunde, 42 Minuten hier und habe zugehört. Es ist schon so, Frau Garrelmann hat Recht, wir müssen uns um die materiellen Dinge kümmern. Das würde nach unserer Auffassung am besten dann funktionie-

ren, wenn wir in der Art, ich glaube, von der Landwirtschaft ist es angesprochen worden, eines Runden Tisches zusammensitzen und überlegen, wie wir gemeinsam was dazu beitragen können, die Unternehmer natürlich auch mit dabei. Und dann, nachdem wir evaluiert haben und gemeinsam überlegt haben, was wir tun können ... Wir sind als Städte da auch ganz dick mit im Boot, wir sind nicht nur diejenigen, die alles richtig machen, sondern wir haben auch viele Fehler im Naturschutz begangen in den letzten Jahren und Jahrzehnten, aber wir haben das Thema, glaube ich, jetzt mittlerweile in den Großstädten zumindest gut erkannt, bei den Kreisen sieht es sehr ähnlich aus. Das ist wirklich ein zentrales Thema, um das wir uns gemeinsam kümmern müssen. Das wäre unser Petitum gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden, das vielleicht das aus dieser Anhörung heraus gehen könnte und was uns alle an einen Tisch bringt. Ich finde, man muss sich nicht bekämpfen, sondern man muss sich ergänzen in diesem Zusammenhang. – Danke schön.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Welge. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Wir haben eben gehört von den Ertragseinbußen durch die Biolandwirtschaft gehört. Wir haben gehört, dass jüngst auf der Grünen Woche Frau Klöckner zumindest global gesagt hat, so eine ... Landwirtschaft hat keine Zukunft, sie möchte also global die landwirtschaftliche Produktion um 70 % erhöhen. Sehr löbliches Ziel, dass sie das global machen möchte. Denn national möchte sie das mit Frau Schulze nicht. National wird die von ihr eingeführte Düngemittelverordnung zu einem massiven Ertragsrückgang führen und die Bauern entsprechend in Existenznöte bringen. Die Bauern protestieren auch gegen die Düngemittelverordnung entsprechend. Deshalb meine Frage an die beiden Vertreter der Landwirtschaftsverbände: Wie bewerten Sie ganz konkret die aktuelle Novelle der Düngeverordnung?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V., Bonn): Es ist natürlich schwierig, das jetzt mit dem Artenschutz ein Einklang zu bringen. Das Thema der Düngemittelverordnung ist ein schwieriges, weil Sie natürlich drei Verfahren übereinander bringen müssen. Wir haben ein europarechtliches Problem, dass wir a) vor dem Europäischen Gerichtshof eine verlorene Klage haben, wir haben eine Düngeverordnung, die seit 2006 ff. deutliche Wirkung zeigt. Das ist das, was wir auch dann beobachten, wenn wir in den nächsten Wochen sehen, dass die Messergebnisse eine deutliche Reduktion der sogenannten belasteten Gebiete in Nordrhein-Westfalen mit sich ziehen. Es sind vielmehr natürliche Faktoren, nämlich die Regenereignisse, die Grundwasserneubildungsrate, die einen großen Einfluss auf die Nitratkonzentration im Wasser haben und nicht unbedingt die landwirtschaftliche Produktion, die darüber steht. Das ist eine Kombination aus beiden, und das macht die ganze Sache schwierig.

Aber wir sind nicht in einem rechtsfreien Raum. Entsprechend hat zurzeit die Europäische Kommission ein großes Potenzial, Nachforderungen bei der Deutschen Düngeverordnung vor dem Hintergrund der Nichtzielerreichung der Nitratrichtlinie zu fordern. Wir wünschen uns dann natürlich, dass das zumindest in den Stellgrößen in der Düngeverordnung so gestaltet wird, dass landwirtschaftliche Praxen, die sich im Sinne des

Gewässerschutzes und – damit bringe ich den Link ein bisschen rüber –, in Teilen zumindest auch im Artenschutz widerspiegeln, nämlich wenn es darum geht, Nitrat im Grundwasser und in den Fließgewässern zu reduzieren, auch wieder zugelassen werden. Da liegt die Schwierigkeit. Wir haben ein sachliches Niveau, das auseinanderklafft. Und das macht die Bauern wütet, nicht unbedingt die Tatsache, dass geändert wird, sondern was geändert wird. Und das muss man übereinander bringen.

Insofern müssen wir hier viele Faktoren berücksichtigen. Es ist eben so, wir sollten eins nicht verkennen, das ist ein Petitum, wenn ich das in dem Artenschutzantrag hier jetzt einbringe. Es ist eben ein rechtskräftiges verlorenes Urteil, das Deutschland dazu zwingt, hier Änderungen vorzunehmen. Es ist halt auch schwierig für den politischen Raum, entsprechend die Gestaltungshoheit abzugeben. Sie haben damit einen ganzen Teil Gestaltungshoheit nach Brüssel verlagert mit diesem Prozess. Das muss man eben akzeptieren, respektieren. In diesen engen Grenzen muss jetzt eine Lösung für die Landwirtschaft gefunden werden, für den Standort auch hier in Nordrhein-Westfalen. Und da helfen uns momentan auch viele Emotionen nichts, sondern da hilft uns nur Sachverstand und kluges Vorgehen, bitte auch daran gemessen: Was ist fachlich sinnvoll vor dem Hintergrund des Gewässerschutzes? Und was bringt uns auch die Qualitätsnormen, die der Verbraucher verlangt, dass wir die einhalten können?

Es ist auch da eine Verantwortung, Herr Welge hat es eben ausgeführt. Ich glaube, wenn sich alle der Verantwortung bewusst werden, dann kann man eine Lösung finden. Zurzeit wird das sehr stark auf die Landwirtschaft fokussiert. Da lobe ich hier das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen über alle Regierungen der letzten Jahrzehnte hinweg. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine sehr kooperative Herangehensweise und in besonderem Maße auch die derzeitige Herangehensweise des Ministeriums mit sehr viel Sachverstand, auch hier gesellschaftspolitisch mit den Umweltverbänden getragen, eine möglichst differenzierte Betrachtung der Grundwassersituation in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein hohes Verdienst des Moderationsprozesses der aktuellen Landesregierung. Das muss man eben auch in einem sehr komplexen Verfahren, das sehr emotional geführt wird, sehen. Deshalb mahne ich da auch ein bisschen in Ihre Reihen rein: Walten Sie da mit Sachlichkeit und treiben die Menschen nicht weiter auf die Bäume! Die müssen damit umgehen lernen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Dr. Lüttgens. – Wir beginnen die siebte Fragerunde. – Herr Stinka, bitte.

André Stinka (SPD): Auch nochmal eine Frage in Richtung der Verbände der Landwirtschaft. Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine fünfgliedrige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen oder ein Programm gefordert. Da ist von uns die Frage: Haben Sie bereits Kontakte aufgenommen Richtung Ministerium – Sie hatten es ja gerade ausgeführt –, und gibt es schon eine Position dazu?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V., Bonn): Herr Stinka, wir haben dieses Mal vorgeschlagen ... In dem Antrag, den Sie beide, also die beiden

Fraktionen gestellt haben, wird sehr stark auf das bayerische Volksbegehren rekurriert. Das bayerische Volksbegehren hat zwei Säulen. Es hat einmal die Säule des Volksbegehrens mit teils unpraktischen gesetzlichen Regelungen, die in großen Teilen – Sie haben das eben schon einmal gefragt – dem nordrhein-westfälischen Naturschutzgesetz nahekommen, aber auch in Teilen problematisch zu händeln sind. Und wir haben dann mal als Beispiel aufgezeigt: Was hatte Bayern auch als weitere Entwicklung, nämlich im sogenannten Begleitgesetz, gestaltet? Und in dem Begleitgesetz haben die eben sehr viele Förderoptionen gestaltet.

Eine Förderoption ist eine fünfgliedrige Fruchtfolge mit einem Ausgleichsbetrag, wenn man dann eine Blühfläche von 10 % in dem Betrieb anlegt. Wir wollten Ihnen damit einmal einen Link geben, zu bedenken, weil hier sehr viel auch von rechtlicher Normensetzung die Rede ist. Alles, was Sie bei der guten fachlichen Praxis obendrauf setzen, führt dazu, dass man die Gestaltungshoheit dessen, was man europarechtlich im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen, im Rahmen des Förderregimes der Europäischen Union, also der zweiten Säule da gestalten kann, wegnimmt. Und diesen Link wollten wir zeigen.

Nichtsdestotrotz – das möchte ich schon erwähnen – haben wir als Landwirtschaftsverband entsprechend aber auch gegenüber der Landesregierung gesagt: Stellt mehr Mittel im Rahmen des Landeshaushalts zur Verfügung für den Naturschutz. und zwar speziell für einen Bereich der De-Minimis-Beihilfen, nämlich um mit kleinen Maßnahmen mal zu testen, was ist eigentlich der richtige Weg, um die Kommunikation vor Ort, von Naturschutz, Biostationen auf den Weg zu bringen und eine große Beteiligungsbereitschaft der Landwirte zu haben. Da bin ich nicht immer im Großen, aber das kann ich lernen, da bin ich unabhängig von europäischen Fördermitteln. Ich bin auch etwas unabhängiger von den ganzen Vorgaben, was ich wie dokumentieren müsste.

Da hat eine Vorgängerlandesregierung einmal ein Programm zum Feldlerchenschutz gemacht. Das ist kritisiert worden von den Biostationen, vielleicht zu Recht, zu Unrecht, das ist jetzt eine Betrachtungsweise. Aber wir hatten eine große Bereitschaft der Landwirte, solche Birdareas zu schaffen. Das sind Dinge, die wir auf den Weg bringen wollen. Das sollte Ihnen nur das Gedankenmodell, was dahinter steht, näherbringen. Wenn man einerseits sehr stark auf das bayerische Volksbegehren rekurriert, dann muss man sehen, in Bayern wird auch viel gestaltet, und zwar in Form von Fördermöglichkeiten.

Und diese Option sollten Sie uns nicht nehmen, sondern sollten da sagen: Wir müssen bei dem Landesnaturschutzgesetz ... Ich weiß ja, welche Diskussionspunkte da kommen, Pflanzenschutzsinsatz in Naturschutzgebieten, da kann man auch anders drüber diskutieren. Wir reden über 11.000 ha Ackerland in Naturschutzgebieten. Da kann man auch über ein Förderregime, das vernünftig angelegt ist, das die Beteiligten mitnimmt, mehr erreichen, als wenn Sie hier im Landesnaturschutzgesetz schon direkt wieder die Leute auf die Bäume jagen, weil Sie da reinschreiben: Wir verbieten hier den Pflanzenschutz. Das ist ein untergeordnetes Thema nachher, weil sich das in der Kooperation viel besser gestalten lässt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Herr Dr. Lüttgens. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an die Naturschutzverbände. Am Montag gab es eine dpa-Meldung, wonach die drei Naturschutzverbände eine Volksinitiative starten wollen. Ich wüsste gerne, warum? Was fehlt dann bezogen auf diesen Antrag? Was fehlt den Naturschutzverbänden in unserem Antrag?

Dr. Heide Naderer (NABU, Landesverband NRW e. V.): Ich glaube, einen Teil haben wir bereits genannt, dass es viele schöne Papier, auch richtige Papier, auch richtige Zielsetzungen gibt, es uns aber, wie auch in dem Antrag, angesichts der Lage, in der wir uns befinden, jetzt wichtig ist, dass jetzt gehandelt wird. Ganz viele notwendige Maßnahmen sind bekannt. Wir möchten einfach auch dieses demokratische Element einer Volksinitiative nutzen, auch hier die Menschen nochmal zu Wort kommen zu lassen. Wir als Naturschutzverbände – wir sind ja keine Mitgliedsorganisationen wie IHK oder Kammern, die eben automatisch bestimmte Institutionen als Mitglieder haben – sind eine freiwillige Vereinigung. Wir glauben aber, dass viele Menschen in Nordrhein-Westfalen das so ähnlich sehen wie wir. Und dieses Sprachrohr wollen wir einfach ermöglichen mit der Volksinitiative.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich wollte eigentlich Herrn Nottmeyer noch etwas zum Kiebitz fragen. Aber ich würde jetzt erst einmal, auch wenn er eingeladen ist von den Kollegen der Grünen, Herrn Schubert das Wort geben. Wir hatten keine schriftliche Stellungnahme von Ihrer Seite, uns liegt aber allen ganz viel an der Arbeit der Biologischen Stationen. Heute ist schon oft das Stichwort Biologische Station gefallen. Ich würde das jetzt nicht mit einer Frage verbinden, sondern Ihnen einfach die Möglichkeit geben, drei Minuten auch uns noch über die Biologischen Stationen im Kontext mit dem Antrag usw. zu berichten.

Werner Schubert (Dachverband Biologische Stationen in NRW e. V., Brilon): Schönen Dank für die Möglichkeit. Meine Damen und Herren! Es ist in Nordrhein-Westfalen so, dass die Einrichtung der Biologischen Stationen sicherlich ein Sonderweg bundesweit ist. Wir finden, dass das ein sehr guter Weg ist, weil Biologische Stationen schon ein Erfolgsmodell im Naturschutz sind, weil wir die Verbindung zwischen vielen Gruppierungen haben, die auch in Natur und Landschaft arbeiten und wo wir uns so ein bisschen als Schnittstelle sehen.

Ich kann an dieser Stelle die vielen Vorredner aus dem Naturschutzbereich nur unterstützen. Wir haben viele Naturschutzgebiete im Hochsauerlandkreis, in Nordrhein-Westfalen, die Naturschutz, Grundschutz plus Verträge als Prämisse haben. Das reicht einfach nicht aus. Solange wir die Nutzung in den Schutzgebieten nicht lenken, wird am Ende nicht das dabei herauskommen, was wir mit der Ausweisung letzten

Endes verfolgen. Das müssen wir gemeinsam mit den Landnutzern machen, die müssen wir für ihre Arbeit entsprechend honorieren. Man sieht das immer: Wenn wir Förderprogramme ausreichend mit Geld ausstatten, wie zum Beispiel das Ackerrandstreifenprogramm, dann nutzen die Landwirte das auch und sind gute Partner. Kaum senken wir die Sätze ab, dann sind auch die Partner weg. Das kann man auch gut verstehen, die müssen letzten Endes ihr Geld damit verdienen.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind wirklich breit angelegt. Wir müssen vielleicht im gesetzlichen Rahmen, vielleicht auf der Förderschiene eine Menge tun, wenn wir tatsächlich den Artenschwund in Nordrhein-Westfalen eindämmen wollen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Schubert. – Herr Haupt, bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage geht an Frau Kämmerling, was im Prinzip auch anschließt an das, was Herr Schubert gesagt hat. Frau Kämmerling, Sie haben vorhin das Ansinnen der Biolandwirte begrüßt, dass man diese auch mit in den Ausgleich einbezieht. Jetzt hat Herr Schubert gerade auch schon angedeutet, dass es auch Kooperationen gibt mit konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben, die auch sehr erfolgreich sind. Könnten Sie vielleicht aus Ihrer Sicht darlegen, welche Möglichkeiten es aus Ihrer Sicht gäbe, die konventionelle Landwirtschaft weiter mit auch in den Ausgleich einzubeziehen?

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Münster): Da haben wir ja heute schon eine Reihe von Möglichkeiten. Ich verweise auf die beiden Kulturlandschaftsstiftungen, einmal die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und einmal die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, die viel im Bereich Kompensationsmaßnahmen mit konventionellen Landwirten unterwegs sind, ganz tolle Projekte betreuen. Es zeigt sich in der Erfahrung, dass Landwirte gerne bereit sind, Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Es ist natürlich so, im Gegensatz zu anderen Bundesländern – in Niedersachsen läuft das nicht so erfolgreich, da sind wir hier schon weiter – ist es ja so, dass man zum Beispiel auch Kompensationsmaßnahmen auf wechselnden Flächen durchführen kann, wo man dann eine Referenzfläche grundbuchlich sichern muss, auf die immer wieder zurückkommen kann. Das ist manchmal ein Problem. Dann muss man auch jemanden überzeugen, den Grundbucheintrag in Kauf zu nehmen. Aber insgesamt besteht für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen oder Kompensation mit der Landwirtschaft schon ein gutes Potenzial. Ich denke, wenn man das nochmal in der Landeskompensationsverordnung reinbringen würde, ganz konkret auch unter Beteiligung der Expertise der Stiftungen, aber auch der Naturschutzbehörden, dann ließe sich da sicherlich noch einiges voranbringen, auch über den Weg etwas für die Artenvielfalt zu tun. Denn Maßnahmen gibt es ja viele, von Selbstbegrünungsbrachen bis Lerchenfenstern oder, oder ist ja alles dabei, auch artspezifisch, was dann festgelegt wird.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Frau Kämmerling. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich muss nochmal nachfragen, Herr Dr. Lüttgens, bezüglich Ihrer Antwort. Ich hatte konkret gefragt nach der aktuellen Novelle der Düngemittelverordnung. Sie haben sehr ausführlich die Problemlage auch dargestellt. Sie haben auch ausführlich auf die EU Bezug genommen und haben vor Emotionen gewarnt. Jetzt sind gerade Ihre Mitglieder – ich habe vollstes Verständnis, dass sie sehr emotional reagieren- betroffen von dieser Verordnung, Sie demonstrieren dagegen, Sie demonstrieren auch in NRW gegen die NRW-Verantwortlichen. Deshalb war ich eben zum einen überrascht, dass Sie hier die Kooperation loben, Ihre Mitglieder ... Deshalb die Frage: Haben das Ihre Mitglieder noch nicht so verstanden? Oder was ist der konkrete Kritikpunkt an der aktuellen Novelle? Gibt es auch von Ihnen konkret daran etwas auszusetzen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Lüttgens, bitte.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V., Bonn): Der Prozess richtet sich, glaube ich, nicht gegen die NRW-Landesregierung. Das sehe ich immer wieder. Ich habe heute Morgen relativ viele von diesen WhatsApp Gruppen verfolgt, die Sie ja ansprechen, in denen Protest geäußert wird. Da ist auch ein Landwirt aus Schleswig-Holstein, der dort berichtet, aber der die Situation in Nordrhein-Westfalen verkennt.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat schon im sehr frühen Frühjahr drei Dinge zugesagt: Erstens das Thema der Messstellen, dass man diese Messstelle alle überprüft und ein Messstellenkonzept macht, wie man die Messstellen qualitätssichert. Das Ziel ist, die Qualitätssicherung der Messstellen zu machen. Das Programm läuft seit März. Man hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, man hat einen Rahmenplan gemacht. Das ist alles mit der Landwirtschaft abgestimmt. Das wissen und honorieren die Landwirte in Nordrhein-Westfalen.

Einen zweiten Schritt hat die Landesregierung auch schon im März dieses Jahres zugesagt vor dem Hintergrund der Novelle der Düngeverordnung: Wir gucken genauer hin als alle anderen. Wir werden eben sehen: Mit einem Modellansatz, den es nur in Nordrhein-Westfalen in der Form so gibt, den auch sieben andere Bundesländer verfolgen, aber mit hoher Transparenz, nämlich das ist das GROWA-Plus-Modell – das können Sie auf der Seite des LANUVs nachlesen –, differenzieren wir innerhalb dieser sehr belasteten Gebiete oder innerhalb Nordrhein-Westfalens nochmal weiter: Wo liegt denn der Kern der Ursache? Das wissen unsere Mitglieder sehr zu schätzen. Das sehen sie auch allenthalben, wenn das dargestellt wird.

Aber es gibt eben auch sechs große und auch emotional richtige Punkte. Erstens. Warum müssen Landwirte in Regionen, in denen es derzeit gar keine Belastung gibt, das Bergische Land, in den Mittelgebirgsregionen, wo es keine Nitratproblematik gibt, weitere Verschärfungen ertragen, die in Teilen sogar diesem Antrag der Grünen und

der SPD entgegenlaufen, nämlich mit der Beschneidung der 170 kg-Regelung. Da haben auch einige Landtagsmitglieder an die Bundesministerin Klöckner und die Bundesministerin Schulze geschrieben und sich für die Regionen eingesetzt. Das verhindert, dass zusätzlich Vertragsnaturschutz in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Das ist die berechtigte Kritik, und dafür gehen die Bauern auf die Straße. Da, wo es fachlich Unsinn macht, da muss man doch auch mal sagen können, dass das fasch ist. Das ist der Punkt, den ich eben moniert hatte. Das ist nicht ganz so einfach.

Dann gibt es Kritikpunkte wie etwa die Düngung der Zwischenfrüchte. Wir wissen aus 30 Jahren Wasserkooperation, dass die Düngung der Zwischenfrüchte einen Sinn macht, weil die gut entwickelten Zwischenfrüchte einerseits Nitrat speichern, andererseits einen Beitrag dafür leisten, dass Erosion nicht stattfindet und auch Schädlingsbekämpfung biologisch funktioniert. Dafür kämpfen die, für diesen fachlichen Ansatz. Dafür haben wir sechs, sieben Punkte, die in der Düngeverordnung dringend nachgebessert werden müssen, wobei wir momentan aber ein Problem haben: Die EU sieht es anders. Und das ist das Problem, obwohl wir die Studien haben. Das ist auch das, wo sich gerade die Politik zwischen Berlin und Bayern zerreibt, dass wir mit unseren fachlichen Ansprüchen kommen, die sie aber in Brüssel, weil sie andere Dinge aus Holland, aus anderen Referenzen und Vergleichsszenarien darüber stülpen, nicht zulassen wollen.

Und das ist der Punkt, wo die Emotionen hochkochen – teilweise auch bei den Messstellen, das habe ich ja gesagt, aber da nehme ich eben diese Landesregierung in Nordrhein-Westfalen außen vor. Anders als diejenigen, die jetzt gerade jaulen, hat diese Landesregierung im März diesen Jahres entschieden, okay, wir sehen dieses Problem, wir lösen dieses Problem und wir bringen euch auf einen Weg, wo ihr das seht. Das ist ein Anspruch, den hatten aber auch alle Landesregierungen zuvor. Es ist eben eine Tradition in Nordrhein-Westfalen, dass Gewässerschutz hier in großem Maße an Kooperation gebunden ist.

Und dieses Pfund jetzt kaputt zu machen, das ist die große Gefahr. Das ist auch das, was ich eben in meiner Antwort meinte, damit Sie mich nicht falsch verstehen. Nein, wir sehen die Proteste der Bauern, aber die richten sich genau an die Schnittstelle. Und das ist eben das Vertrackte, dass wir das in einem ganz schwierigen Prozess nicht gelöst kriegen. Das sind unsere Mitglieder, die sich genau an diesen fachlichen Themen eher abarbeiten und weniger an Vielem, was drum herum sich emotional ausbreitet. Das ist das, was Sie dann sehen müssen. Das ist die Schwierigkeit dabei.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke, Dr. Lüttgens. – Herr Stinka, bitte.

André Stinka (SPD): Vielen Dank nochmal. – Wir haben hier in der Runde nochmal dargestellt, dass das natürlich auch eine Frage ist, die die gesamte Gesellschaft angeht. Deswegen meine Frage an den Vertreter der Biologischen Station: Wenn wir darüber reden, dass es eine Verantwortung der gesamten Gesellschaft ist – wie spiegelt sich bei Ihnen eigentlich die Nachfrage nach dem Thema, der Informationsbedarf

wider, und können auf Dauer die Fragen in der Struktur, in der sie jetzt sind, dort beantwortet werden?

Werner Schubert (Dachverband Biologische Stationen in NRW e. V., Brilon): Ja, schwierige Frage. Wir haben gemerkt, dass sich in den letzten zwei, drei Jahren die Anfragen insofern geändert haben, dass viel mehr Privatpersonen, aber auch Kommunen bei uns nachfragen und ganz konkret wissen wollen: Was können wir eigentlich tun? Man hört Vieles, man liest in der Zeitung, man sieht im Fernsehen, was alles möglich wäre. Aber trotzdem, wenn es dann vor Ort um die Umsetzung geht, sind eigentlich viele hilflos.

Wir sind im Moment in die prekäre Lage gerutscht, dass wir mit dem, was wir an Personal zur Verfügung haben, das nicht zu 100 % bedienen können. Wir versuchen, Umweltausschüsse von Kommunen, Bauhöfe, Privatpersonen zu beraten, wo immer das geht. Wir hoffen, dass wir mit dem Wissen, das wir weitergeben, dann dort auch das Richtige initiieren, aber es fehlt ja manchmal schon an den Dingen, wie das richtige Ansaatmaterial zur Verfügung zu stellen, um einen städtischen Weg rein zu entwickeln. Wir werden unser Bestes geben. Aber ich weiß genau, dass wir das bei den wachsenden Anforderungen leider nicht in vollem Umfang bewältigen können. Ich finde es aber jetzt einen total spannenden Prozess, und wir wollen das auch gerne begleiten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Schubert. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage richtet sich nochmal an Prof. Buttschardt. Gerade wurde die Düngeverordnung angesprochen wurde, und die Diskussion kreist immer um Nitratwerte, um 50 mg. Aber wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben Sie natürlich auch die Eutrophierung der gesamten Umwelt angesprochen. Da wäre für mich nochmal die Frage – es geht grundsätzlich um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu könnte man ja Wasser, Boden, Luft und Artenvielfalt vielleicht auch zählen. Mich würde interessieren: Was müsste im Bereich Düngung denn aus Ihrer Sicht passieren, oder welche Bedeutung hat Düngung in punkto Artenvielfalt?

Wenn wir jetzt tatsächlich diese 50 mg erreichen – das ist ja greifbar –, aber bei der Frage Stickstoffüberschuss es ja dann ein bisschen anders aus. Was ist da auch perspektivisch zu erwarten und was muss passieren?

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie): Ja, schönen Dank. Ich kann zu vielen Punkten, die wir schon diskutiert haben, zur Problematik der Situation gar nicht mehr sehr viel hinzufügen, was die Aushandlungssituation angeht. Generell würden wir aus der wissenschaftlichen Seite sagen, dass die – ich spreche jetzt bewusst nicht von Landwirtschaft – die Agrarökologie, also das gesamte Ernährungssystem, dahin kommen muss, dass in den Abflüssen von Ems, Oder, Peine, wie auch immer, die Nitratfrachten zurückgehen.

Nitrat ist natürlich nur ein Stoff. Wir haben es auch mit anderen Nährstoffen zu tun, also Phosphor ist unter Umständen nicht weniger interessant, weil ja das Liebigsche Minimumgesetz auch sagt, es reguliert sozusagen im Ökosystem immer der Faktor, der am wenigsten dort ist. Letztendlich ist es aber so, dass wir eine Entkopplung von der Fläche haben. Die traditionelle biologische Landwirtschaft denkt in Nährstoffkreisläufen. Das heißt, das, was ich in der Fläche produziere, wird sozusagen im Umlauf auf die Fläche wieder aufgetragen. Wir haben aber sehr starke Nährstoffimporte durch Kraftfutter, durch Tierproduktion, durch Veredelung. Diese Nährstoffe verbleiben in unseren Ökosystemen, die fahren wir ja nicht wieder zurück in die USA oder nach Südamerika. Zusätzlich kommt der Stickstoff auch aus der Luft, manchmal kommt er auch aus Kläranlagen. Das ist auch richtig. Natürlich verstoffwechseln wir Menschen das. Es ist aus den Kläranlagen, wenn sie gut funktionieren, eigentlich raus. Eigentlich! Da sind schon noch Ablaufwerte drin, die auch genehmigt sind. Da komme ich jetzt wieder zur Biodiversität zurück.

Wir renaturieren mit vielen Millionen Euro Fließgewässer. Wir haben gerade ein umfangreicheres Messprogramm am Laufen und sehen, dass wir auch nur an einem kleinen Einzugsgebiet Münsterische Aa in einem hohen Bereich Stickstoffausträge haben, die aber nur zu ganz bestimmten Punkten auftreten. Wenn die Wärme genug ist, wenn die Feldfrucht nicht steht und wenn genügend Niederschlag da ist, dann sehen wir, wie ein einziges Regenereignis sozusagen 30 % des Gesamtstickstoffs wieder aus der Landschaft bringen kann. Das ist schon richtig. EU-weit werden wir dann unsere Grundwasserkörper hier in den grünen Bereich kriegen, aber die Nährstoffe sind trotzdem in den Flüssen, in den Meeren und verändern Biodiversität.

Um das Ganze in ein Konzept zu denken, ist es so, dass die Thematik Nährstoffüberschüsse auch vom Weltbiodiversitättrat als eine der wesentlichen Problematiken dieser Erde erkannt wird. Die sollten wir aber als gesamtes System diskutieren, auch die Ansätze der Biolandwirtschaft, in Kreislaufwirtschaft zu denken oder jetzt Bio-Ökonomie. Diese wurde vom BMBF im Wissenschaftsjahr 2020 zum Thema gemacht. Auch bei der Bioökonomie geht es noch stärker um Produktivitätssteigerungen, um effizienter zu werden und besser anzupassen, also precision farming.

Ich habe das in meiner Stellungnahme geschrieben. Da können Sie sehen, dass die Statistischen Landes- und Bundesämter diese Stickstoffüberschüsse bilanzieren. Das ist im Prinzip einfach: Was nehmen wir ein an Stickstoff? Was geht in die Landschaft wieder raus? Und das sind hohe Werte. Die kann man nicht aus der Welt reden. Es nützt auch nichts, die Augen zuzumachen vor dieser Thematik.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Ritter, bitte.

Jochen Ritter (CDU): Vielen Dank. Ich möchte nochmal eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände richten. Sie hatten eben dafür geworben, Ihnen in Anbetracht großer Mitwirkungsrechte mehr Vertrauen zu schenken. Jetzt findet sich in Ihrer Stellungnahme der Satz: Die kommunale Selbstverwaltungshoheit – hohes Gut – wird

durch die neuen Regelungen zur Landschaftsplanung teilweise ausgehebelt. Könnten Sie das nochmal etwas ausführen oder illustrieren, wo Sie da Bedenken haben?

Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag NRW, Düsseldorf): Ja, es ist so, dass Landschaftsplanung Aufgabe jetzt der Unteren Naturschutzbehörden ist. Das aktuelle, also das neue Gesetz, enthält eine Regelung, nach der die Lücken nun auch durch das Land geschlossen werden können. Das ist etwas, was nach unserer Sicht in unsere originären Aufgaben eingreift – ganz kurz.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das war kurz. Vielen Dank. – Herr Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Ja, auch nochmal eine Frage an Herrn Prof. Buttschardt. Wir beide sind ja Wissenschaftler. Ich habe promoviert, Sie sind habilitiert. Sie nehmen in Ihrer Stellungnahme Bezug zu dem vermeintlichen Insektenrückgang. Insbesondere nehmen Sie da auch Bezug auf die Krefelder Studie, die ja zur Unstatistik des Monats gewählt wurde in Bezug – ja, also entschuldigen Sie, aber massive Fehler von Bezugsgrößen, Jahren, unterschiedliche Fangzeigen, also massive Vergleichsfehler, die da gemacht werden, die Sie wahrscheinlich als Professor bei einer Bachelorarbeit oder zumindest bei einer Masterarbeit nicht akzeptieren würden.

Deshalb meine Frage: Sehen Sie das in dem Fall als nicht so dramatisch an, oder warum führen Sie eine Studie an, die so massive fachliche Mängel aufweist?

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie): Ich kann nicht viel dazu sagen. Also zumindest teile ich Ihre subtilen Unterstellungen an dieser Stelle nicht. Es gibt eine Auseinandersetzung über die systematische Herangehensweise, die ist aber von den Autoren der Studie genau benannt worden. Die wissenschaftliche Qualität steht erst einmal nicht infrage.

Zweitens sitzt der Verfasser auch da. Sie können ja selber mit ihm sprechen, das wäre ja gar kein Punkt, und drittens gibt es verschiedene Publikationen davon. Jetzt weiß ich nicht, welche Sie ansprechen. De facto: Es ändert aber nichts an der Tatsache, die ich in meiner Stellungnahme ändere, dass in den Fällen, die die Krefelder aufgestellt haben ... Waren Sie schon einmal dort in Krefeld, im Entomologischen Verein? Gucken Sie sich mal an, wie die arbeiten, und lassen Sie sich erklären, welche Problematik man hat, das quantitativ darzustellen.

Ich würde Ihnen gerne den Vorschlag machen: Sie stellen ein bisschen Geld bereit und machen ein systematisches Insektenmonitoring in Nordrhein-Westfalen, nicht nur auf ausgesuchten Flächen, sondern ein systematisches Monitoring und lassen das tatsächlich nicht Ehrenamtler machen, sondern sagen als Souverän des Volkes: Wir wollen das wissen, wir stellen da Geld bereit, wir legen ein Forschungsprogramm auf, wir beauftragen das LANUV, da rauszugehen, Probestellen anzulegen oder zu beauftragen, auch wieder Leute, die das vielleicht auch ehrenamtlich zusammen machen.

Dann kann man da sicher statistisch abgesicherte Daten finden, so wie Sie es sich wünschen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Manchmal ist es dann in der Tat interessant, vielleicht denjenigen auch zu hören, der die Studie gemacht hat. Ich würde deshalb, weil das ja in einem Protokoll auch drin steht, Ihnen, Herr Dr. Sorg, gerne die Gelegenheit geben, nochmal zu erklären, wie Ihre Studie aufgebaut ist und welche statistischen Ungenauigkeiten da womöglich sind und welche eben nicht da sind.

Dr. Martin Sorg (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt, Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir kommentieren – der Entomologische Verein Krefeld ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft – keine Agitationen. Es ist so, das, was publiziert ist, ist halt publiziert und basiert auf einem Datensatz, der sehr umfangreich ist und allein schon aufgrund dieser Dimension auch diese internationale Resonanz ausgelöst hat.

Es gibt in Fachkreisen keine Kritik an dieser Publikation. Anfängliche und Verständnisprobleme zu den von uns angewandten statistischen Modellen haben wir in einem Comment auch im gleichen Journal online gesetzt. Das kann sich jeder anschauen, und damit sind aus unserer Sicht alle Fragen, die allerdings eher Verständnisprobleme waren, erledigt. Natürlich ist es so, dass Sie, wenn Sie eine Publikation haben, die einen derartigen Impact auslöst ... Wir haben, wenn Sie denn die Internetdienstleister Altmetric anschauen, liegen wir seit der Publikation im Ranking wissenschaftlicher Publikationen weltweit unter den ersten 50 Plätzen bei mehr als 14 Millionen Publikationen. Das ist ein Wert, den man eigentlich gar nicht erreichen kann. Wenn Sie so etwas lostreten, was einen solchen empfindlichen Punkt trifft wie nachgewiesene Biodiversitätsschäden innerhalb des Schutzgebietsnetzes, dann ist es aus unserer Sicht völlig klar, dass Sie auch mit Agitationen rechnen müssen. Nur wir kommentieren diese nicht.

Bezogen jetzt auf die Situation und auch das, was man eigentlich fordern sollte, weisen wir seit dieser Publikation darauf hin, dass wir wirklich aus unserer Sicht vor Ort kein Risikomanagement haben. Sie haben ein Schutzgebietsnetz, in dem letzten Endes der Naturschutz nicht die erste Priorität hat. Und Sie haben eine Art der Landnutzung ohne erkennbares Risikomanagement und ohne erkennbare Risikoanalyse vor Ort. Auf der anderen Seite haben Sie allerdings durchaus eine EU-Richtlinie, die im Rahmen der Pflanzenschutzmittelanwendung ein solches Risikomanagement für Schutzgebiete einfordert. Damit, so denke ich, sollte man sich auch des Weiteren wirklich in NRW und sonstwo beschäftigen.

Wenn man in dieser Art und Weise landwirtschaftliche und auch andere Nutzungen betreibt, dann gehört dazu ein Risikomanagement. Und wenn man dann auch noch eine EU-Richtlinie hat, in der in Artikel 12 ein solches Risikomanagement eingefordert wird, dann sollte man sich auch damit befassen, dass das vor Ort stattfindet. – Danke.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Dr. Sorg. – Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich hatte vorhin ja schon einmal angekündigt, mich treibt doch ein wenig der Kiebitz um. Sie hatten vorhin, Herr Nottmeyer, ganz am Anfang, das passt jetzt vielleicht, wenn wir jetzt zum Ende kommen, auch das Thema eingebracht, den Rückgang des Kiebitzes, und dass mehr Geld nötig wäre, um Maßnahmen aus der Landwirtschaft heraus zu unterstützen, um mehr Kiebitzschutz, also mehr Schutz für die Bodenbrüter zu haben.

Was mich auch aus der praktischen Erfahrung umtreibt: Wie sehen Sie in dem Zusammenhang das Thema „Prädatoren“, also Füchse und alle möglichen anderen Arten an Prädatoren, die unsere Bodenbrüter definitiv auch bedrohen? Welche Maßnahmen könnten letzten Endes konkret getroffen werden?

Klaus Nottmeyer (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, Krefeld): Das Thema „Prädation“ ist vor Ort in reger Diskussion, sage ich mal, weil natürlich die Frage auch von unserer Seite aus nicht zu übersehen ist, dass diese Prädation sehr stark wirkt. Und es gibt auch schon fast verzweifelte Versuche in den letzten Jahren, Bodenbrüter davor zu schützen, indem man sie einzäunt. Da sind wir schon auf dem Weg in den Zoologischen Garten. Es gefällt uns überhaupt nicht, aber in bestimmten Bereichen und für bestimmte Arten ist es fast schon die letzte Möglichkeit, die letzten Bestände der Arten zu halten.

Die Engländer haben da so einen Ausdruck mal erwähnt: Wenn eine Art schon – wie sagen die – on the Edge of Extension – am Rande steht und dann kommt der Fuchs und macht noch ... Das ist genau da, wo wir sind bei diesen Arten. Die sind im Bestand so runtergegangen und haben so große Schwierigkeiten, überhaupt ihren Brutbestand zu halten vor Ort, also in dieser kleinen Kolonie der Kiebitze, wo sie sitzen. Dann kann Prädation, die vor Ort zum Teil auch gestiegen ist, tatsächlich ein entscheidender Faktor sein, gerade lokal.

Was wir aber auch entdecken, wenn wir in die Landschaft schauen, es wurde zwar schon öfter gesagt, die Naturschutzgebiete sind auch nicht ganz das, was sie versprechen, das ist richtig, aber sie versprechen dennoch eine ganze Menge, wenn wir in die Landschaft gucken. Sie sind eben Rückzugsraum für viele Tiere und Pflanzen, und zu denen gehören eben auch die Prädatoren. Und wenn Sie quasi von oben auf die Landschaft schauen mit einem Naturschutzgebietsnetz und jetzt einfach mal gucken, wie sieht die Fuchsdichte aus? Sie wird erstaunlicherweise auch in einer gewissen Korrelation stehen mit dem Netz der Naturschutzgebiete, sodass aus den Naturschutzgebieten auch Prädatoren natürlich logischerweise, es sind ja auch Arten, die wir auch schätzen, darüber streiten wir uns auch mal, aber dass die sich auch in den Schutzgebieten tatsächlich zu Hause fühlen. Dadurch erhöht sich dieser negative Faktor.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Noch eine Frage von Herrn Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Herr Buttschardt, ich freue mich, dass wir uns darüber einig sind, dass man erst mal eine statistische Grundlage braucht, bevor man überhaupt Schlüsse ziehen kann. Ohne dass ich überhaupt den Ist-Zustand oder die Entwicklung eines Zustandes habe, kann überhaupt keine Schlüsse ziehen bezüglich irgendwelcher Ursachen oder auch Nicht-Ursachen. Ich muss erst einmal überhaupt eine Veränderung gesichert nachweisen können. Und so gesehen, Sie haben eben den Vorschlag gemacht, haben wir überhaupt nichts dagegen, dass statistisch gesichert mal über einen längeren Zeitraum in NRW ... Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man uns auf eine Sachbasis zurückziehen, dass wir erst einmal statistische Grundlagen haben, mit denen wir dann entsprechend arbeiten können. Deshalb meine Frage, wenn wir uns da doch schon einig sind: Ist es dann auch nicht ein bisschen Agitation – ich zitiere jetzt mal Herrn Dr. Sorg –, wenn man von einem alarmierenden Rückgang der Insekten spricht, ohne eine statistische Grundlage zu haben?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Buttschardt, bitte.

Prof. Dr. Tillmann Buttschardt (WWU Münster, Institut für Landschaftsökologie): Die statistische Grundlage müsste sich aus meiner Sicht darauf beziehen, ob die Maßnahmenprogramme, die wir jetzt umsetzen, wirken, ob sie schnell genug wirken, ob sie zielgerecht sind. Das könnte man mit so einem Monitoringprogramm sehen.

Da, wo ich nicht mit Ihnen übereinstimme, ist, dass wir zunächst mal eine Statistik bräuchten, um den Sachstand zu erkennen. Dazu ist die Publikationslage eindeutig. Auch der Weltbiodiversitätsrat hat global Studien zusammengetragen, für NRW sind sie zusammengetragen. Frau Dr. Naderer hat dreimal auf die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen, in der im Prinzip Dinge drin stehen, die man tun könnte. Dazu wäre es gut, man hätte – das ist das Wort, was Herr Sorge auch sagte – ein Risikomanagement darüber, was dort passiert. Die Statistik hilft uns da nicht in der Einschätzung dessen, ob es richtig ist, was wir tun. Es sind normative Bewertungen dann am Ende.

Und am Ende, wenn wir das Beispiel mit dem Kiebitz und dem Fuchs aufgreifen: Sie werden kaum eine Statistik finden können, die Ihnen zeigt, was da gerade passiert. Aber wenn der Kiebitz weg ist, ist er weg. Das heißt, da hilft Ihnen die Statistik an der Stelle nichts. Und mein Vorschlag war jetzt nicht, dass wir nochmal diskutieren sollten: Stimmt das überhaupt, worüber wir gerade sprechen? Das ist eindeutig aus meiner Sicht. Ich habe viele Dinge aufgeschrieben, an denen man das sehen kann. Dazu gibt es auch Indikatoren, die wiederum nicht statistisch sind oder nicht in diesem Sinne statistisch, sondern es sind die Biodiversitätsindikatoren, Agrarvögel beispielsweise, deren Rückgang an ganz vielen Stellen empirisch bestätigt ist. Die Faktenlage ist erdrückend. Da brauchen wir auch nicht die Krücke Statistik ins Feld zu führen, um nochmal Zeit zu gewinnen oder vielleicht auch zu sagen, das ist nicht so.

Das haben Sie ja auch angedeutet, indem Sie sagen, der „scheinbare“ Biodiversitätsverlust. Das ist aus meiner Sicht definitiv nicht der Fall. Das ist ein faktischer Biodiversitätsverlust vor unserer aller Augen, und er ist ausreichend unterlegt.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
36. Sitzung (öffentlich)

29.01.2020
sd-beh

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und nehme das damit als eine Art Schlusswort von Ihnen gerade. Ich danke allen Experten für diese Anhörung. Ich danke ganz speziell, dass Sie sich an diese drei Minuten gehalten haben. Wir hatten zehn Runden. Ich glaube, man spürt, dass da einfach viel mehr Tiefe noch hineinkommt. Ich danke meinen Kollegen und Kolleginnen. Wir werden jetzt das Protokoll abwarten und das in die Beratungen unseres Ausschusses nehmen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg. – Ich danke Ihnen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

19.02.2020/19.02.2020

73

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Artenvielfalt in NRW schützen – Landesnaturschutzgesetz erhalten!

am Mittwoch, dem 29. Januar 2020
11.00 Uhr, Plenarsaal

Sachverständige	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	17/2177
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Axel Welge	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Andrea Garrelmann	
NABU NRW Landesgeschäftsstelle Düsseldorf	Dr. Heide Naderer	17/2186
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) Bundesgeschäftsstelle Berlin	Holger Sticht	
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. Arnsberg	Mark vom Hofe Dr. Martin Sorg	
Westfälisch-Lippischer Landwirt- schaftsverband (WLV) Münster	Verena Kämmerling	17/2182
Rheinischer Landwirtschafts-Ver- band (RLV) Bonn	Dr. Bernd Lüttgens	
unternehmer nrw Landesvereinigung der Unterneh- mensverbände Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	Johannes Pöttering Dr. Hendrik Schulte- Wrede	17/2184

Sachverständige	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Tillmann K. Buttschardt Institut für Landschaftsökologie Münster	Professor Dr. Tillmann Buttschardt	17/2198
Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen e. V. (LVÖ) Düsseldorf	Jan Leifert	17/2187
Nordrhein-Westfälische Ornitholo- gengesellschaft Krefeld	Klaus Nottmeyer	17/2181
Dachverband Biologische Stationen in NRW e. V. Werner Schubert Brilon	Werner Schubert	-
IHK NRW - Die Industrie- und Han- delskammern in NRW e. V. Düsseldorf	keine Teilnahme	17/2179